

GRAPHISCHE PRESSE

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAFEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAFEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT-UND KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEP, TAPETEN-U. WACHSTUCHDRUCKER U. VERW. BERUFE.

Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Ztg.-Katalog Nr. 3573.) Für die Länder des Westpostvereins 1,25 Mk.

Redaktion: Paul Barthel, Friedrichshagen-Berlin, Viktoriastraße 25. Verlag: Otto Sillier, Berlin N. 26, Telefon: Amt Norden, 5246. Druck u. Expedition: Conrad Müller, Schkeuditz, Augustastraße 8. — Redaktionsschluss: Montag.

Insertion. Für die vierspaltige Feitzelle oder deren Raum 30 Pfg., bei Wiederholung Rabatt. Für Vereinsmitglieder sowie Vereinsanzeigen 15 Pfg. pro Zeile. Beilagen nach Überlieferung.

Inhalt.

Hauptteil: Bekanntmachungen. Der Preußentag. Rundschau. Soziale Monatsschau. Organisationszwang und Staatsgewalt. I. Das Koalitionsrecht der Staatsarbeiter. — **Allgemeines:** Die Verhandlungen vom 10. Dezember 1912, III. Eine Mahnung. — **Der Steindrucker:** Ein neuer Tarif für Steindrucker in Italien. Ein »glänzendes« Angebot. — **Photogr. Mitarbeiter:** Sonntagsarbeit. — **Die Tapetenbranche:** Der Formstecherstreik in Brüssel. — **Feuilleton:** Der Edelste. Gesundes Wohnen Vom Büchertisch. — **Anzeigen.**

Bekanntmachungen.

Chemigraphen, Achtung!

Antwerpen. Die Firma Hauquoit & Fils ist für Chemigraphen gesperrt.
Hauptverband der Chemigraphen, Brüssel.

Der Preußentag.

In diesem Jahre finden in Preußen, dem größten deutschen Bundesstaate, die *Landtagswahlen* statt. Sie sind bedeutungsvoll nicht nur für das preussische, sondern für das ganze deutsche Volk. Übt doch grade Preußen den maßgebendsten Einfluß im deutschen Staatenbunde aus: es beherrscht den Bundesrat, in dem seine Vertreter mit den Vertretern einiger kleiner Bundesstaaten, die von Preußen abhängig sind, leicht die Mehrheit haben können; die preussischen Minister leiten auch die Geschicke des Reichs; der preussische Ministerpräsident ist gleichzeitig des deutschen Reiches Kanzler und der König von Preußen deutscher Kaiser.

Da der Einfluß des preussischen Volkes auf die Haltung der Regierung infolge des Wahlrechts zum Abgeordnetenhaus, das selbst ein Bismarck als das *elendeste aller Wahlsysteme* bezeichnete, gegenwärtig noch ganz unbedeutend ist, bewegt sich diese Haltung in Bahnen, die in den meisten Fällen den Interessen und Forderungen der breiten Volksmassen schnurstracks zuwiderlaufen. Das reaktionäre konservative Junkertum ist Trumpf! Infolgedessen ist Preußen in Deutschland der Hort der schlimmsten Reaktion und sein reaktionärer Einfluß macht sich geltend im ganzen deutschen Reiche und in allen Zweigen seiner inneren und äußeren Politik. Die vornehmste Aufgabe der deutschen Arbeiterklasse muß es daher sein, ihren Einfluß im preussischen Landtage durch die bevorstehenden Wahlen zu stärken und ständig daran zu arbeiten, daß durch eine völlige Umgestaltung des preussischen Wahlsystems die *sogenannte »Volksvertretung«*, in der die stärkste deutsche und preussische Partei, die Partei des Proletariats, nur mit sechs Mandaten vertreten ist, zu einer *wirklichen Volksvertretung* werde. Dieses Ringen der preussischen Arbeiterschaft, das bei den bevorstehenden Landtagswahlen bis zur höchsten Potenz gesteigert werden muß, ist aber aus den vorhin erwähnten Gründen nicht nur für Preußen, sondern für das ganze Reich von größter Bedeutung. *Nieder mit der preussischen Reaktion, dem stärksten Bollwerk der Reaktion im Reiche!* Das wird die Parole im preussischen Wahl- und Wahlrechtskampfe sein und bleiben, bis der Ruf in die Tat umgesetzt wird.

Und in diese Parole muß das Proletariat des ganzen Reiches mit einstimmen, an ihrer Verwirklichung müssen die Arbeiter aller anderen deutschen Bundesstaaten regsten Anteil nehmen, denn sie wird nicht nur in Preußen, sondern in ganz Deutschland der Freiheit eine Gasse bahnen.

Aus dem ganzen Reiche werden daher in den letzten Tagen die Blicke der Arbeiter auf den *Parteitag der preussischen Sozialdemokratie*, der tatkräftigen Vorkämpferin in diesem Kampfe um Fortschritt und Freiheit, gerichtet gewesen sein, der vom 6. bis 8. Januar im Berliner Gewerkschaftshause stattfand, um die Marschroute für den Wahlkampf zu zeichnen und um neue Waffen für den Wahlrechtskampf zu schmieden.

Diese Fragen standen im Mittelpunkt der Verhandlungen des Preußentages. Sie nahmen schon in dem von Eugen Ernst erstatteten *Bericht des geschäftsführenden Ausschusses* die hervorragendste Stelle ein. Er wies auf die dreiste Verhöhnung des arbeitenden Volkes durch den Wahlrechtsentwurf von 1910 hin, der die Einlösung des Versprechens der Thronrede vom Oktober 1908 durch die Regierung sein sollte, aber durch den Sturm der Entrüstung und Empörung, den er im ganzen Volke auslöste, wieder hinweggefegt wurde. Die preussische Wahlrechtsbewegung werde nicht mehr zum Stillstand kommen. Von der Anwendung des politischen Massenstreiks zur Erzwingung ihrer Rechte habe die preussische Arbeiterklasse bisher Abstand genommen; aber »verharren die Herrschenden in ihrer Einsichtslosigkeit und gebieten es die Umstände, dann bleibt dem arbeitenden Volke kein anderes Mittel, als der Reaktion seine Kraft zu zeigen!« — Der Berichterstatter hob noch rühmend hervor, daß auch die Presse der freien Gewerkschaften wesentlich zur Aufklärung über den Wahlrechtskampf beigetragen habe. Das mußte sie tun im wohlverstandenen eigensten Interesse der Gewerkschaftsbewegung, die zu ihrer freien Entfaltung die Beseitigung der preussisch-deutschen Reaktion dringend nötig hat, sowie im Interesse aller ihrer Mitglieder, die tagtäglich die Wirkungen des unheilvollen Einflusses dieser Reaktion am unmittelbarsten empfinden.

Wie notwendig eine gründliche Wahlrechtsreform und die dadurch mögliche Stärkung des Einflusses der breiten Volksmassen auf Parlament und Gesetzgebung in Preußen ist, lehrte der vom Abgeordneten Ströbel erstattete *Bericht der Landtagsfraktion*. Er enthielt ein geradezu aufreizendes Tatsachenmaterial, und wir können mit dem Referenten nur dringend wünschen, daß es den weitesten Kreisen der preussischen Wahlrechtsheloten bei dem bevorstehenden Wahlkampfe zugänglich gemacht werden möchte, da in erster Linie durch die Aufrüttelung der breiten Volksmassen zum entschlossenen Kampfe die Eroberung des freien Wahlrechts für Preußen zu erwarten ist. Mittel und Wege zu dieser Aufrüttelung und Aufklärung immer größerer Kreise des preussischen Volkes suchte der Preußentag zu

finden durch die eingehende Behandlung der *Landarbeiterfrage in Preußen*, über die der Vorsitzende des Landarbeiterverbandes Georg Schmidt ein vortreffliches Referat erstattete. Er schilderte die unwürdige, oft an mittelalterliche Knecht- und Leibeigenschaft erinnernde, an Sklaverei grenzende Lage des Landproletariats, um zum Schluß hoffnungsvoll die Zuversicht auszusprechen, daß auch dieser Zweig der Arbeiterklasse erwachen, dem großen Befreiungskampfe des Proletariats gewonnen werden und Schulter an Schulter mit der industriellen Arbeiterschaft die Rechte des Volkes miterkämpfen wird. Die einstimmig angenommene Resolution des Referenten skizzierte zunächst die traurige Lage der Landarbeiter, die durch allerlei Ausnahmegesetze zu Menschen niederen Rechts, zu Staatsbürgern zweiter Klasse degradiert werden, um dann zur Hebung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Landarbeiter in erster Linie volle Koalitionsfreiheit, Beseitigung aller Ausnahmegesetze und Gesindeordnungen und reichsgesetzliche Regelung des Landarbeiterrechts zu fordern und dann die sozialpolitischen Forderungen der Landarbeiter zusammenzufassen; endlich richtete die Resolution an alle organisierten Arbeiter den dringenden Appell, jede Gelegenheit zu benutzen, um die Landbevölkerung über die Arbeiterbewegung aufzuklären und sie auf die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen und politischen Organisation hinzuweisen.

Nachdem in dieser Weise die Erschließung immer weiterer Gebiete für den Befreiungskampf des Proletariats vorbereitet worden war, wandte sich der Preußentag der Erörterung über die *bevorstehenden Landtagswahlen und dem Wahlrechtskampf in Preußen* selbst zu. Das Referat hatte der Abgeordnete Paul Hirsch. In seiner mehr als zweistündigen Rede, in der natürlich die Wahlrechtsfrage besonders ausgiebig behandelt wurde, kennzeichnete er die kulturhemmende, jedem Fortschritt entgegenarbeitende Rückständigkeit der Konservativen und des Zentrums und die politische Wankelmütigkeit des Liberalismus, in erster Linie der Nationalliberalen. Mit diesen Parteien sei im Wahl- und Wahlrechtskampfe nur als Gegnern zu rechnen. Dagegen sei die Arbeiterpartei bereit, mit dem Freisinn ein auf reelle Gegenseitigkeit gegründetes Wahlabkommen einzugehen, sofern dieser gewillt sei, eine Politik liberaler Ermannung zu treiben und sich von der Reaktion nicht umgarnen zu lassen. Natürlich könne der Freisinn nur bei einer entsprechenden Gegenleistung von der Sozialdemokratie im Wahlkampfe unterstützt werden. In diesem Sinne war auch die Resolution der Landeskommission gehalten, die der Referent eingehend begründete. — Die ausführliche, dem Referat folgende Diskussion führte zu einer erfreulichen Klärung der Meinungen und zur Ausgleichung ihrer Gegensätze, sodaß die Resolution schließlich einstimmig angenommen wurde.

Damit hatte der Preußentag seine wichtigste Arbeit erledigt. Er konnte auseinandergehen mit dem erhebenden Bewußtsein, gründlich

gearbeitet und wichtige Beschlüsse gefaßt zu haben, durch die er dem bevorstehenden Wahlkampf wirksam vorgearbeitet und den stetigen Wahlrechtskampf in Preußen neu befruchtet hat. Die Folgen seiner wertvollen Arbeit werden nicht ausbleiben und mit der gesamten preußischen und deutschen Arbeiterschaft werden auch die deutschen Gewerkschaften und ihre Mitglieder den Vorteil davon haben. Möchten sie sich dessen eingedenk bleiben und möchten sie sich Mann für Mann einreihen in die Massen der Wahl- und Wahlrechtskämpfer, um zum Segen für das ganze Volk daran mitzuwirken, daß die preußisch-deutsche Reaktion gebrochen wird. Vorwärts für den Fortschritt! Der Freiheit eine Gasse!

Rundschau.

Zahlen beweisen! Dieser Ausspruch des Physikers und Schriftstellers Benzenberg (1777—1846) hat stets seine Gültigkeit. Auch manche Vorstandsmitglieder unseres Verbandes werden die Wahrheit dieses Ausspruches wieder so recht empfinden, wenn sie jetzt an die Beitragsreste mancher Mitglieder denken, die es eben trotz aller Mahnungen nicht unterlassen können, stets zu den Restanten zu zählen. Es mag ja hin und wieder ein wirklicher Grund vorliegen, wenn der Beitrag einmal nicht bezahlt werden kann; aber ein ganzes Vierteljahr und manchmal sogar noch länger zu restituieren, dafür gibt es keinen Grund. Es liegt oft nur am Willen, an der nötigen Energie. Fehlt diese und sind dann mehrere Wochen Beitragsrückstände eingetreten, so schlumpert eben die Schuld hin, bis — ja bis das Mitglied einmal arbeitslos oder krank wird. Dann kommt man schnell zum Kassierer, den man sonst nicht zu finden weiß, und möchte obendrein noch nicht mal von der Arbeitslosen- oder Krankenerstützung etwas abgezogen haben, was natürlich unmöglich ist. Das naivste Ansuchen ist aber doch kürzlich von einem Restanten, der mehr als ein Vierteljahr mit seinem Beitrage im Rückstande war, an einen Vorsitzenden gestellt worden: *ein Gesuch beim Hauptvorstand einzu-reichen, damit die Beitragsreste erlassen würden.* — *Reines Glück genießt doch nie, wer zahlen soll und weiß nicht wie,* sagt Wilhelm Busch; aber daß ein Mitglied auf einen solchen *„tollen Einfall“* kommen könnte, hätten wir doch nicht für möglich gehalten.

Maßregelungen von Christlichorganisierten leisten sich der Gebetbuchfabrikant J. L. Thum im frommen Kevelaer. Er hat Mitglieder des christlichen graphischen Verbandes auf die Straße gesetzt, weil nach seiner Meinung in Kevelaer eine Organisation nicht notwendig sei und er, Thum, niemals mit einer Arbeiterorganisation über Lohn- und Arbeitsbedingungen verhandeln würde. Die Löhne in Kevelaer sind die miserabelsten im ganzen deutschen Buchbindergewerbe. Auf die Maßregelung ihrer Kollegen hin haben alle übrigen Arbeiter Thums die Kündigung eingereicht und Thum wird versuchen, seine Arbeiten bei andern Firmen herstellen zu lassen. Der christliche Verband hat daher den Buchbinderverband ersucht, seine Mitglieder von dem Konflikt in Kenntnis zu setzen und sie zu veranlassen, keine Arbeit bei der Firma Thum anzunehmen und Streikarbeit zu verweigern. Es ist nicht das erstemal, daß die Vertreter frommer Lektüre ihren christlichen Arbeitern das Koalitionsrecht rauben wollen. Vor einigen Jahren war es in Kevelaer die Firma Botzon & Berger, *„Verleger des heiligen Apostolischen Stuhles“*, der es leider gelang, die christliche Zahlstelle mit Stumpf und Stiel auszurotten. Wann werden die christlichen Arbeiter endlich einsehen, daß nur eine geschlossene Organisation aller Arbeiter solchen Herrngelüsten entgegenzutreten vermag?

Die christliche Bergarbeiterorganisation beschloß im Dezember auf einer Konferenz ihrer Vertrauensleute im Saar-Revier, die Kündigung für sämtliche Mitglieder im Revier überreichen zu lassen. Am 2. Januar sollte dann der Ausstand beginnen. Die freie Gewerkschaft der Bergarbeiter wollte gemeinsam mit der christlichen Organisation in den Ausstand treten, obgleich sie zu den Verhandlungen nicht hinzugezogen und ihre Mitglieder und Vertreter sogar aus den Versammlungen hinausgewiesen, ihnen das Wort verweigert worden war. Die Bewegung entstand wegen der unglaublich traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf den fiskalischen Kohlengruben, die durch eine neuerdings erlassene Arbeitsordnung noch verschlechtert werden sollten. Noch am 26. Dezember erklärten die christlichen Blätter, daß der Ausstand auf keinen Fall zu vermeiden sei, da in einer Konferenz mit dem preußischen Handelsminister keinerlei annehmbare Zugeständnisse gemacht worden seien. Dennoch wurde von den Leitern einer Revierkonferenz am 29. Dezember bekannt gegeben, daß die Verbandsleitung die Zustimmung zu einem Streik nicht mehr geben könne, da alles, was einen Streik rechtfertigte, behoben sei. Das Vorgehen des christlichen Gewerkschaftsvereins, über das die Delegierten ungeheuer empört waren und das noch weitere ernste Folgen haben dürfte, entpuppt sich also als

eine Komödie, da sich die Situation seit der Konferenz mit dem preußischen Handelsminister keineswegs verändert hat. Die in den rein katholischen Fachabteilungen organisierten Bergarbeiter (professionelle Gewerkschaft) hatten von vornherein beschlossen, sich am Streik nicht zu beteiligen und weiterzuarbeiten. Einen gleichen Beschluß führten bekanntlich die *„christlichen“* Gewerkschaftsvertreter beim großen Bergarbeiterstreik des Vorjahres im Ruhrbezirk durch, als alle anderen beteiligten Organisationen gemeinsam in den Kampf traten, aber von den Unternehmern mit Hilfe der christlichen Gewerkschaft geschlagen wurden.

Die Abhängigkeit der christlichen Gewerkschaften von Staat und Kirche wird von maßgebender christlicher Seite selbst als richtig bestätigt. Die den unverfälschten römisch-katholischen Standpunkt konsequent verteidigende Zeitschrift *„Klarheit und Wahrheit“* schreibt nämlich: *„Gewerkschaften, auf deren inständige eigene Bitte hin die Regierungen Preußens und Bayerns sich zu nachdrücklichen Vorstellungen beim Vatikan herbeilassen, auf daß sie unbehelligt weiter leben blieben, die sind nicht frei, die sind der Staatsgewalt gegenüber in ganz besonderer Weise moralisch gebunden. Ihre Führer sind wie Geiseln in der Hand der Regierung. Die dürften schon gar nicht ein großes fiskalisches Unternehmen wirtschaftlichen Erschütterungen aussetzen und dies noch in Zeiten so hochgradiger internationaler Spannung. Und so geschähe's. Für jeden Wissenden wird deshalb ein unter Leitung dieser christlichen Gewerkschaften ausgedachter Ausstand auf den Kohlenzechen des Saarreviers längst eine innere Unmöglichkeit. Gerade diese Tatsache ist aber dazu angetan, den christlich-nationalen Streikaufwieglern diesmal und hier eine besonders schwere Verantwortung aufzuzurechnen. Daß sie trotz ihrer moralischen Unfreiheit gegenüber der Wilhelmstraße vor den Saarbergleuten die Sturmfronte wie *„Freie“* erhoben und erheben ließen, das war in mehr wie in einer Hinsicht ein schweres Unrecht. Es war eine Volkstäuschung, deren Folgen nun der Sozialdemokratie zugute kommen müssen. Die Saarbergleute wissen heute von der längst bestehenden Gebundenheit ihrer oberen Zeichengeber. Sie fragen mit Recht: Warum verschiebt man uns gegenüber diese Unfreiheit der Führer? Warum ließ man die Streikaufwieglern erst zu uns reden? Warum die zahllosen Versammlungen, Erregungen, Feindseligkeiten? Warum traten schließlich die unfreien Oberleiter nicht früher als Friedensengel auf? Das Ergebnis all dieser üblichen Dinge ist eine tiefe Erschütterung jedes Vertrauens bei den Bergleuten.“*

Zum Nachdenken! Unter dieser Spitzmarke bringt die *„Gewerkschaft des Gemeindefabrikantenverbandes“* folgende Zusammenstellung wichtiger Vorgänge im Jahre 1912: Wieder ist ein Jahr zu Ende gegangen und noch immer nicht ist der letzte Arbeiter organisiert, wird in jeder Arbeiterfamilie die Arbeiterzettelung gelesen. Für alle die, die es angeht, sei deswegen eine kleine Erinnerungstabelle zur Gedächtnisauffrischung zusammengestellt. Sie zeigt deutlich und einwandfrei, daß wirklich hohe Zeit zum Lebendigwerden ist. Sehen wir uns nur einmal das Jahr 1912 etwas genauer an: Der *Reichsverband* sammelt zur Bekämpfung der Sozialdemokratie durch Agenten Beiträge, die Sammler werden von dem einkommenden Gelde so gut bezahlt, daß sie mit ihrer Edith reisen können. Der *Papst* kommt mit einem Mutoproprio, das den Gläubigen verbietet, ihre Geisteslichen, auch wenn sie Schweine oder Lumpen sind, vor weltliche Gerichte zu bringen. Das *preussische Herrenhaus*, diese einzigartige Mumiensammlung, fordert schärferen Arbeitswillensschutz und rascheres Schießen der Schutzleute. Der *Reichstag* bewilligt, ohne zu mucken, eine Wehrevorlage. Beim *Bergarbeiterstreik* verdienen die Kohlenherren noch extra 4,75 Millionen Mark dadurch, daß sie von den Streikenden Kontraktbruchstrafen einbehalten. Der *Veteran Drux* verhungert in Berlin auf der Straße. Das *dankbare Vaterland* behauptet in der *„Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“*, daß er arbeitsethu und versoffen gewesen sei. In *Preußen* gibt es seit 1911 9349 Millionäre, von diesen versteuern 53 ein Einkommen von weniger als 3000 Mk. im Jahr. *Wilhelm II.* hält am 31. August eine Galadinerrede, bei welcher er meint: Wir können zufrieden sein. Jede *Arbeiterfamilie* hätte 1912 pro Woche 10 Mark allein für Fleisch ausgeben müssen; wenn sie sich auch nur so hätte beköstigen wollen, wie ein deutscher Marine-soldat verpflegt wird. *Krupp* steckt für das Jahr 1912 34 Millionen Mark Reingewinn ein, feiert mit Wilhelm II. Jubiläum — um dieselbe Zeit kommen in der Grube *„Lothringen“* viele Bergarbeiter elend um ihr Leben. Der ehemalige *Reichsschatzsekretär Wermuth* meint zum Reichstag 1913: Das ist der Anfang einer gleich verhängnisvollen Entwicklung, wie wir sie in den Jahren 1900—1908 schauernd erlebt haben! Das *Deutsche Reich* wird 1913 nicht nur 1861 Millionen Mark für Armee und Marine ausgeben; seine Kriegsmacher wollen auch noch eine neue Militärvorlage! In der *Weihnachtswoche* kommen auf *Zeehe „Achenbach“* nahezu 60 Bergarbeiter um ihr Leben in der Hetze um die Dividende. Wer will angesichts dieser Tatsachen uns noch Geduld und Zufriedenheit zu predigen wagen?

Generalversammlungen und Kongresse! *Landarbeiter.* Der *deutsche Landarbeiterverband* hielt vom 28. bis 30. Dezember 1912 in Berlin seinen ersten Verbandstag ab. Der Verband zählte

Ende 1909 4691, 1910 9534, 1911 15696 und am Schluß des 3. Quartals 1912 17327 Mitglieder. Er hat sich also außerordentlich schnell entwickelt. Die Einnahmen aus Eintrittsgeldern und Beiträgen betragen 167346 Mk. Von den Ausgaben entfielen 17617 Mk. auf Krankenunterstützung, 4434 Mk. auf Maßregelungsunterstützung und 10208 Mk. auf Rechtsschutz. Von Juni 1911 bis Juni 1912 waren 671, von Juni bis jetzt allein 698 Rechtsfälle beim Vorstande gemeldet. In Redaktionen gingen allein in einem Monat 340 Briefe beim Vorstande ein. Auf Grund von 100 in den letzten Jahren für die Landarbeiter geführten Prozessen gab der juristische Berater des Verbandes, Rechtsanwalt Rosenfeld, den Delegierten ausgiebige Rechtsbelehrungen. Ferner referierte der Redakteur des Verbandsorgans Faab über die Rechtsverhältnisse der Landarbeiter, wobei er zutreffend hervorhob, daß das Recht der Landarbeiter anscheinend nach dem Grundsatz abgefaßt sei: *Wie macht man es den Unternehmern leicht, die Arbeiter auszunutzen. Der Verbandsvorsitzende Georg Schmidt gab in seinem Referat über die nächsten Aufgaben präzise Anweisungen, wie die schwierige Agitations- und Organisationsarbeit unter den Landarbeitern erfolgreich betrieben und in welcher Art die Versammlungen interessant gestaltet werden können. Der niedrigste Beitrag wurde von 30 auf 40 Pfg. monatlich erhöht und auf die weiblichen Mitglieder beschränkt.*

Soziale Monatsschau.

Berlin, den 13. Januar 1912.

Das sozialpolitische Ergebnis des letzten Jahres für das Reich

In sozialpolitischer Hinsicht zeichnet sich das letzte Jahr dadurch aus, daß mehrere wichtige soziale Gesetze in Kraft traten, die der vorige Reichstag unter dem Druck der bevorstehenden Neuwahlen fertig gemacht hat. So ist besonders hervorzuheben, daß am 1. Januar 1912 die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung der Reichsversicherungsordnung ihre Tätigkeit begonnen hat, und daß am 1. April 1912 das Hausarbeitsgesetz sowie mehrere Änderungen der Arbeiterschutzvorschriften der Gewerbeordnung in Kraft getreten sind.

Die Durchführung dieser Gesetze, ferner die Vorarbeiten für die Durchführung der andern Teile der Reichsversicherungsordnung und der Versicherung für Angestellte haben die sozialpolitische Tätigkeit der Reichsverwaltung fast ganz in Anspruch genommen. Allerdings hat die Thronrede, mit der der Kaiser den neuen Reichstag begrüßte, der Reichsverwaltung eine wichtige sozialpolitische Aufgabe zugewiesen. Sie hebt hervor, daß der vorige Reichstag noch in seiner letzten Tagung die Wohltaten der sozialen Versicherung auf weite Kreise ausgedehnt habe, und legt das Gelöbnis ab: *„Derselbe soziale Geist, aus dem dies Werk hervorgegangen ist, muß auch fernerhin walten. Denn die Entwicklung steht nicht still.“*

Trotzdem hat die Reichsverwaltung im letzten Jahre nur sehr wenig zur Förderung der Entwicklung getan. Sie hat eine *einzig* sozialpolitische Vorlage dem neuen Reichstage zugehen lassen: den Entwurf zur Änderung der Bestimmungen über die Konkurrenzklause der Handlungsangestellten. Und selbst die vorgeschlagenen Verbesserungen bleiben weit hinter den gemeinsamen Forderungen der Handlungsangestelltenverbände zurück; an die Mißstände, die die Konkurrenzklause bei den anderen Angestellten und den Arbeitern verursacht, hat sich die Reichsregierung mit ihrer Vorlage überhaupt nicht herangewandt. — Außerdem hat sie den ersten Entwurf eines Reichstheatergesetzes veröffentlicht, damit die Beteiligten weitere Verbesserungen anregen können. Wann wir ein derartiges, dringend notwendiges Schutzgesetz für die von den Theaterunternehmern ausgebeuteten Personen erlangen werden, ist noch gar nicht abzusehen.

Ebenso unbefriedigend ist die Tätigkeit der Reichsverwaltung in dem Ausbau der Arbeiterschutzverordnungen. Der Bundesrat hat die Gültigkeit der Glashüttenverordnung vom 5. März 1902, die noch immer die Nachtarbeit der Jugendlichen gestattet, um ein Jahr, nämlich bis zum 31. März 1913 verlängert. Das einzige Gute darin ist, daß der Verordnung nur noch eine kurze Zeit gewährt ist; hoffentlich wird sie der Bundesrat im neuen Jahr durch solche Schutzvorschriften ersetzen, die den schon seit Jahren mit allem Nachdruck vertretenen Forderungen der aufgekärnten Glasarbeiter gerecht werden. — Am 1. Juni 1912 ist eine neue Bekanntmachung betr. die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Walz- und Hüttenwerken, in Kraft getreten. Sie hat nicht nur die beteiligten Arbeiter, sondern selbst bürgerliche Sozialpolitiker unangenehm überrascht, da sie in diesen Betrieben die Nachtarbeit der Jugendlichen für weitere zehn Jahre zuläßt. Eine Besserung soll dadurch erzielt werden, daß die Nachtarbeit der Jugendlichen vom 1. Oktober 1914 ab nur mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde erlaubt sein soll. — Am 13. Dezember endlich hat der Bundesrat eine Bekanntmachung erlassen, die die Einrichtung und den Betrieb der Zinkhütten und Zinkerzösthütten regelt. Sie enthält eine Reihe von Schutzvorschriften, deren Wert aber zum Teil wieder durch Ausnahmen aufgehoben wird.

Das ist im wesentlichen, was wir der Sozialpolitik des Reiches im letzten Jahre zu verdanken

haben. Wie verschwindend gering ist es gegenüber der Fülle von Aufgaben, die das Reich auf diesem Gebiete zu lösen hat!

Im Laufe der Zeit ist die Erkenntnis in immer weitere Kreise gedrungen, daß die bisherige Flickarbeit des Reiches an der Arbeiterschutzgesetzgebung völlig versagt gegenüber der beinahe unübersehbaren Reihe von unerträglichen Zuständen, die die wirtschaftliche Entwicklung fast täglich durch neue Mißstände verlängert. Daher wird immer lauter der Ruf nach einem einheitlichen Arbeiterrecht, das sowohl den Schutz für alle Arbeiter und Angestellten in seinen Grundzügen festlegt, als auch die Voraussetzungen dafür schafft, daß die besonderen Schutzmaßnahmen in einzelnen Arbeitszweigen planmäßig und zur richtigen Zeit unter maßgebender Mitwirkung der Beteiligten selbst durchgeführt werden.

Der Reichsverwaltung fehlt offenbar jedes Verständnis für diese Forderung. Sie kennt nur die alte Flickarbeit. Wo sie eingreifen muß, weiß sie keinen andern Rat, als ein Pflasterchen aufzulegen; ihre einzige Sorge ist dabei, daß sie nur nicht zu — viel tue. — Selbst dort, wie bei der Konkurrenzklause, wo sie gezwungen ist, gegen Mißstände einzuschreiten, unter denen viele Arbeiter und Angestellte schwer leiden: selbst dort kann sich die Reichsverwaltung nicht zu einer Schutzvorschrift für alle diese Arbeiter und Angestellten aufschwingen.

Dazu kommt die Haltung der Reichsverwaltung in dem Kampfe um das wichtigste sozialpolitische Grundrecht, um das Vereinigungsrecht der Arbeiter. Die durch und durch unwahre Erntierung der Scharfmacher über den Mißbrauch, den die Arbeiter angeblich mit dem Vereinigungsrecht treiben, nimmt die Reichsverwaltung, wie sie versichert, ernst. Anstatt die Scharfmacher an ihren eigenen Terrorismus zu erinnern, stimmt der Reichsminister für Sozialpolitik in ihr Geschrei ein und ist nur so vorsichtig, nicht mit einem neuen Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter herauszukommen, bevor er eine Mehrheit dafür im Reichstage hat.

Dafür dürfen auch im neuen Jahre die Arbeiter sich in keiner Weise auf die Reichsverwaltung verlassen. Wollen sie ihr Vereinigungsrecht schützen und es mehr und mehr verbessern, wollen sie einen wirklich zeitgemäßen Fortschritt in der Arbeiterschutzgesetzgebung erreichen, dann müssen sie selbst Hand anlegen, dann müssen sie ihre politischen und gewerkschaftlichen Verbände immer mehr verstärken und durch sie einen immer größeren Druck auf die Reichsverwaltung und den Reichstag ausüben.

Organisationszwang und Staatsgewalt.

I.

Den ungeheuren Druck, den die Unternehmerkarte auf alle die Berufsgenossen ausüben, die sich ihrem Willen nicht fügen wollen, haben wir bereits an der Hand des Buches vom Regierungsrat Dr. Kestner in den Nrn. 43 und 44 der »Gr. Pr.« 1912, eingehend geschildert. Hierbei ergab sich, daß Leute, die ihre Kollegen in derartiger Weise terrorisieren, wahrlich keinen Grund haben, über den Organisationszwang der Gewerkschaften sich zu entrüsten. Auch die Arbeitgeberverbände führen eine Gewaltherrschaft gegen ihre unorganisierten Berufsgenossen, die zum Himmel schreit. Sie wenden ebenfalls das Mittel der Material- und Kreditsperre, sowie die Verrutserklärung an, um unbotmäßige Kollegen an der Ehre und am Geldbeutel zu schädigen. Ihr Ziel ist ausgesprochenermaßen die Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz der Betroffenen, und daß sie dies Ziel auch manchmal erreichen, geht aus einer Äußerung hervor, die der Oberscharfmacher Freiherr von Reibitz am 24. Oktober 1905 auf der Generalversammlung Schleswig-Holsteinischer Arbeitgeberverbände in Rendsburg gemacht hat. Mit der Miene eines römischen Triumphators und unter dem wütenden Beifallsgeklatsche der Delegierten teilte er mit, »daß drei cum infamia relegierte frühere Mitglieder in Hamburg ihre Geschäfte hätten schließen müssen.« Diese burleske Redewendung, die der Studentensprache entlehnt ist, will besagen, daß man drei Mitglieder, die sich mit ihren Arbeitern verständigt hatten, mit Verachtung aus dem Verbands herausgeworfen und daß man sie wirtschaftlich totgemacht habe. Und eines solchen Heldenstückes rühmt sich ein Mann, der allwöchentlich in seiner »Arbeitgeberzeitung« Krokodilstränen vergießt über den angeblichen Terrorismus der Arbeiter. Pfui über eine solche Heuchlersippe! Wie sagt doch Schiller: »Fallen in Ohnmacht, wenn sie eine Gans bluten sehen und klatschen in die Hände, wenn ihr Nebenbuhler bankerott von der Börse geht.« Aber der preussische Staatsanwalt, der jeden Arbeiter, der einen Streikbrecher auch nur schief ansieht, mit harter Faust ins Genick packt, steht lächelnd dabei, wenn ein Arbeitgeberverband seine abgefallenen Mitglieder rückstandslos kaputt macht. »O tempora, o mores — o Zeiten, o Sitten!« würde der alte Cicero sagen, wenn er noch lebte.

Gegenüber dem Terrorismus der Unternehmerkarte und Arbeitgeberverbände stehen den Gewerkschaften eigentlich nur spärliche Zwangsmittel zur Verfügung, um die Arbeiter in die Organisation

hinein zu bringen und sie darin festzuhalten. Einen wirtschaftlichen Druck können sie kaum ausüben, da die unsolidarischen Elemente ohne weiteres an den Errungenschaften der Organisation teilnehmen; es sind dies eben Scharmatzer, die sich an den Tisch setzen, den andere Leute gedeckt, und die die Kastanien verzehren, die andere aus dem Feuer geholt haben. Die einzige Möglichkeit, den Unorganisierten wirtschaftliche Nachteile zuzufügen, ist die Weigerung, mit ihnen zusammen zu arbeiten und die Forderung, daß der betreffende Arbeitgeber nur organisierte Arbeiter beschäftigen soll. Dieses an sich durchaus berechtigte Mittel, das weder vom Standpunkte der Moral noch des Rechts anfechtbar ist, hat aber nur selten den gewünschten Erfolg, da die Arbeitgeber den heftigsten Widerstand leisten; sie wollen sich von ihren »lieben Kindern« nicht trennen, die sie im Gegenteil noch verhätscheln, und außerdem wollen sie sich darüber keine Vorschriften machen lassen, welche Arbeiter sie beschäftigen dürfen und welche nicht. Da auch die gesellschaftliche Achtung bei den Unorganisierten und Streikbrechern nicht verfährt, so bleiben eigentlich nur persönliche Mittel übrig. Der organisierte Arbeiter, der gelernt hat, daß ein körperlicher Zwang seine Wirkung verfehlt und daß es keinen Zweck hat, Kollegen durch Schimpfen oder Prügeln in die Gewerkschaft hinein zu treiben, hat kein anderes Mittel, als daß er auf den Verstand, das Gefühl und den Willen seiner Kollegen einwirkt. Er muß sie aufklären über das Wesen des modernen Kapitalismus, er muß ihr Klassenbewußtsein wecken und das Solidaritätsgefühl pflegen, er muß an ihre Ehre als Mensch und Arbeiter appellieren und schließlich muß er ihren Willen stärken, daß sie ihrer Pflicht als ehrliche Kollegen nachkommen. Und wenn all sein Bemühen fruchtlos ist, so bleibt ihm nichts anderes übrig, als daß er erklärt, er wolle mit Leuten, die aus Bequemlichkeit, Geiz, Feigheit oder Speihelleckerei dem Verbands fernbleiben, nichts mehr zu tun haben. Hier spielen gefühlsmäßige Momente eine wichtige Rolle, die man verstehen muß, wenn man einen Einblick tun will in das Verhältnis zwischen organisierten und unorganisierten Arbeitern.

Die organisierten Arbeiter kennen ihre unorganisierten Kollegen und sie kennen auch deren moralische Minderwertigkeit. Leider ist diese Kenntnis noch viel zu wenig verbreitet in den bürgerlichen Gesellschaftskreisen, die in den Unorganisierten Idealgestalten erblicken und die einem Streikbrecher am liebsten einen Lorbeerkranz ums Haupt flecten möchten. Sadkenner sind anderer Meinung. Der Regierungsrat Dr. Kestner urteilt auf Grund langjähriger Beobachtung und eingehenden Studiums: »Es ist ein Irrtum, anzunehmen, daß ehrgeizige und originelle Männer sich der Organisation entziehen und diese Ansicht wird auch in der speziell gewerkschaftsfeindlichen Literatur von Zeit zu Zeit vertreten. Eine solche Meinung mag dann noch zugetragen haben, als der einzelne tüchtige Arbeiter darauf rechnen konnte, im Laufe der Zeit selbständiger Unternehmer zu werden. In der Gegenwart, wo dies nur noch vereinzelt vorkommt, wird der Arbeiter wohl selten durch solche Ziele beeinflusst. Zum mindesten innerhalb der modernen Großindustrie kann er im allgemeinen nur durch den Zusammenschluß mit andern, aber nicht mehr durch Arbeiten auf eigene Kraft eine Aufbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen erreichen. Die eigentliche Masse der Unorganisierten setzt sich dagegen, worin wohl alle objektiven Beurteiler übereinstimmen, aus der Schar der Indifferenten zusammen, solchen Arbeitern, die die Organisationsidee noch nicht erfaßt haben, die die Vorteile des Zusammenschlusses noch nicht mit den Händen greifen können, die sich vor den hohen Beitragskosten oder andern Schwierigkeiten scheuen. Welch enorme Schwierigkeiten es kostet, den Indifferentismus zu überwinden, davon weiß jeder, der sich mit Organisieren beschäftigt hat, zu erzählen. Der Indifferentismus findet sich im allgemeinen um so stärker ausgeprägt, je geringer Lohn und Bildung sind und je weniger das betreffende Gebiet in das moderne Wirtschaftsleben einbezogen ist. Gelernte Arbeiter haben sich überall rascher und leichter organisieren lassen, als ungelernete. Wo Frauenarbeit überwiegt, wo die Hausindustrie weit verbreitet ist, wo die Beschäftigung eine unregelmäßige ist, dort ist überall die Organisierung sehr erschwert. In verschärftem Maße gilt dies von ausländischen Arbeitern aus kulturell niedrig stehenden Ländern.« Das heißt also in kurzen Worten: Unorganisierte Arbeiter sind geistig, wirtschaftlich und moralisch rückständig, das Fehlen einer Organisation ist ein Beweis für geistige, wirtschaftliche und moralische Minderwertigkeit.

Abgesehen von dem Indifferentismus und der Rückständigkeit vieler Arbeitermassen haben die Gewerkschaften noch mit dem Gegendruck der Arbeitgeber und Behörden zu rechnen. Noch immer ist in vielen Belieben die Zugehörigkeit zur Gewerkschaft verboten, sei es, daß sich die Arbeiter bei der Einstellung kontraktlich oder auf Ehrenwort verpflichten müssen, keiner Gewerkschaft anzugehören, sei es, daß ihnen im Fall daß sie sich organisieren, die Kündigung und Entlassung bevorsteht. Wir können die Ungeniertheit, mit der die Scharfmacher das gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht der Arbeiter mit Füßen treten, nicht besser illustrieren, als durch den Satz der »Deutschen

Arbeitgeberzeitung« vom 14. Juli 1907, der da lautet: »Man kann nicht oft genug wiederholen, daß es erlaubt ist, Arbeiter zum Austritt aus der Organisation zu zwingen.« Und was die Behörden anbelangt, so tun sie nichts, aber auch rein gar nichts, um die Organisationsfreiheit der Arbeiter gegen den Unternehmerterrorismus zu schützen, im Gegenteil, sie leisten diesem Terrorismus nach besten Kräften Vorschub. Sie drücken beide Augen zu, wenn sie bemerken, daß die Unternehmer eben den Arbeitern die Koalitionsfreiheit rauben, während sie andererseits den Organisationszwang der Gewerkschaften aufs bitterste verfolgen, weil die Freiheit der Unorganisierten geschützt werden müsse. Ist es doch vorgekommen, das Gerichte Arbeiter schwer bestraft haben, die auf ihre Kollegen einen unerlaubten Druck ausgeübt hatten, daß sie aber Unternehmern und andern bürgerlichen Berufsständen einen Freibrief ausgestellt haben für den schlimmsten Terrorismus. Das Dresdener Oberlandesgericht hat entschieden, es sei kein Verstoß gegen die guten Sitten, wenn Unternehmer ihre Arbeiter auf die Straße werfen, weil jene sich der Gewerkschaft angeschlossen hatten, es liege hier überhaupt kein Zwang vor, sondern die Unternehmer hätten lediglich von ihrer Freiheit Gebrauch gemacht, organisierte oder unorganisierte Arbeitskraft zu verwenden, indem sie die Arbeiter vor die Frage stellten, ob sie als Unorganisierte im Betriebe bleiben oder als Organisierte den Betrieb verlassen wollten. Das ist die Logik des Straßenräubers, der mit vorgehaltener Pistole dem Wanderer die Frage stellt, ob er ohne sein Geld weitergehen oder mit seinem Gelde liegen bleiben wolle.

Es ist wirklich ein Jammer, wie sich der moderne Staat zur Frage des Organisationszwangs stellt und wie seine Organe, die Verwaltungsbehörden und Gerichte, hier mit doppelter Eile messen. Dies Thema ist so interessant und besonders für Gewerkschafter so lehrreich, daß wir es wieder einmal gründlich erörtern wollen.

Das Koalitionsrecht der Staatsarbeiter.

Die in Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter werden aus den Verhandlungen, die der Reichstag am 10. und 11. Dezember im Anschluß an eine Interpellation der Freisinnigen Volkspartei über das Koalitionsrecht führte, die für sie nicht angenehme Lehre ziehen müssen, daß sämtliche bürgerlichen Parteien und die Regierung auf dem Standpunkt stehen, daß die ungehinderte Ausübung des Koalitionsrechts für die in Staatsbetrieben beschäftigten Personen nicht besteht. Es verlohnt sich, auf diese wichtigen Vorgänge nochmals einen Rückblick zu werfen und auf die Gründe einzugehen, die für diese Stellungnahme maßgebend sind.

Was zunächst die rein rechtliche Frage anbetrifft, ob die in Staatsbetrieben Beschäftigten das Koalitionsrecht besitzen, so ist darauf hinzuweisen, daß für alle diese Arbeiter die Bestimmungen des § 152 der G.O. Anwendung finden. Dieser Paragraph gewährt ohne Einschränkung allen gewerblichen Arbeitern das Recht, gemeinsame Verabredungen zu treffen, um bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse herbeizuführen. Strittig könnte nur die Frage sein, ob evtl. auch die Arbeiter in den Werkstätten der Eisenbahnen dieses Recht beanspruchen können, da der § 6 der G.O. bestimmt, daß Eisenbahnunternehmungen nicht unter die Gewerbeordnung fallen. Bis in die neuere Zeit hinein hat man es für selbstverständlich erachtet, daß zu den Eisenbahnunternehmungen die Werkstätten nicht gehören, diese Werkstätten vielmehr Nebenbetriebe der Eisenbahn sind. Erst die neuere Rechtsprechung des Reichsgerichts ist dazu übergegangen, alle Unternehmungen, die mit dem Eisenbahnbetriebe in einer gewissen Verbindung stehen, zu den Eisenbahnunternehmungen zu rechnen, und damit würden die aus § 152 hergeleiteten Rechte diesen Arbeitern vorbehalten bleiben. Es gibt aber kein Gesetz, das die Koalition der Eisenbahnarbeiter verbietet oder unter Strafe stellt, mithin kann mit gutem Recht gefolgert werden, daß ohne ausdrückliche Genehmigung dennoch für diese Arbeiter das Koalitionsrecht besteht.

Um nun dennoch zu dem Zweck zu kommen, den in Staatsbetrieben beschäftigten Arbeitern das Koalitionsrecht vorzuenthalten, gab der Staatssekretär Delbrück folgende sehr interessante Rechtsbelehrung heraus:

»Es ist nicht aufgehoben die Möglichkeit der Beschränkung des Koalitionsrechts, die sich aus der erlittenen Gewalt, aus den Rechten der Vormünder, der Lehrherren, der Meister ergibt, und es ist vor allen Dingen durch diese Bestimmung nicht die Möglichkeit beseitigt, im Wege des Privatvertrages die Koalitionsfreiheit einzuschränken.«

Dieser Standpunkt des Staatssekretärs ist mit Recht in der Debatte sofort von unserm Genossen Bauer scharf angegriffen worden, weil die Anwendbarkeit dieses Grundsatzes einen direkten Verstoß gegen den § 158 des B.G.B. enthält. Dieser Paragraph besagt, daß Rechtsgeschäfte, die gegen die guten Sitten verstoßen, nichtig sind. Gegen die guten Sitten muß eine Vereinbarung verstoßen, die das staatsbürgerliche Recht eines Anderen beeinträchtigt oder aufhebt. Bei der Beratung des B.G.B. in der Kommission und im Reichstage wurde im Anschluß an einen Antrag unseres Genossen

Stadhagen, der diesem Paragraphen eine andere Fassung geben wollte, ausdrücklich von Regierungsvertretern und Kommissionsmitgliedern erklärt, es sei ganz selbstverständlich, daß Verträge, die das Koalitionsrecht der Arbeiter beeinträchtigen, gegen die guten Sitten verstoßen. Es läßt sich erklären, daß der Staatssekretär sich Mühe gab, diese offene Gesetzesverletzung durch die Verwaltung vieler Staatswerkstätten abzustreiten, und er ist deshalb auch auf die Einwände, die ihm von dem Genossen Bauer entgegengehalten wurden, nicht eingegangen.

Sehr beachtenswert ist aber, besonders für die hier interessierten Staatsarbeiter, daß auch kein Vertreter der bürgerlichen Parteien diesen Standpunkt des Staatssekretärs zurückgewiesen hat, im Gegenteil, Vertreter der christlichen Gewerkschaften und der Konservative v. Winterfeldt erklärten sich ausdrücklich mit dieser Auffassung einverstanden, wobei von dem zuletzt genannten Redner ganz unverhohlen zum Ausdruck gebracht wurde, daß Theorie und Praxis einen anderen Weg gewählt hat, als der Reichstag annahm. Und Herr Behrens, der Angestellte des christlichen Bergarbeiterverbandes, fügte hinzu, daß den Motiven der Gesetze, den Kommentaren und Auslegungen, weniger Wert beizulegen wäre, als dem Text des Gesetzes.

Bei einigermaßen objektiver Beurteilung der Sache hätten auch die bürgerlichen Parteien des Reichstages ein Interesse daran, über die vom Gesetzgeber, d. h. vom deutschen Reichstag zum Ausdruck gebrachte Meinung über die Absicht, die einer gesetzlichen Bestimmung innewohnt, keine Drehungen und Deutungen aufkommen zu lassen; sie müßten entschieden darauf halten, daß die Absicht des Gesetzgebers, soweit sie klar aus den Motiven, den Kommissionsberichten oder aus den Reichstagsverhandlungen hervorgeht, auch von den entscheidenden Instanzen gewahrt wird. Protestiert der Reichstag nicht gegen diese unwürdige Stellung, die ihm hier von den Vertretern der bürgerlichen Parteien zugemutet wird, so gibt er sein Ansehen preis und überliefert die Auslegung der Gesetze der Willkür der Behörden. Es dürfte sich wohl Gelegenheit finden, in ähnlichen Fällen, wenn es sich allerdings nicht um Rechte der Arbeiter handelt, auf diese zweideutige Stellung der Vertreter der bürgerlichen Parteien hinzuweisen. Wenn sich die Rechtsprechung nicht an die Motive, die der Vorlage beigegeben sind, an die Verhandlungen in der Kommission, die zu Änderungen des Gesetzes führten, halten wollte, dann erscheint es überhaupt überflüssig, eingehende Berichte und Motive zu den Gesetzen und Vorlagen zu geben.

Wie aber ist nun von den einzelnen Vertretern der bürgerlichen Parteien die uneingeschränkte Aufhebung des Koalitionsrechts der Staatsarbeiter begründet worden. Herr Müller Meiningen erklärte:

„Wir erkennen ohne weiteres das Recht des Staates an, darüber zu wachen, daß solche wichtigen Betriebe wie die Armee, die Verkehrsanstalten, nicht durch eine derartige MassenarbeitsEinstellung lahmgelegt werden. Wir sind der Meinung, daß hier das Gemeinwohl über das Wohl des Einzelnen und über die Interessen der einzelnen Berufszweige gehen muß.“

Herr Schirmer vom Zentrum, der Vertreter der christlichen Gewerkschaften, gab als Beweis der guten Gesinnung folgende Erklärung:

„Die auf christlicher und nationaler Grundlage organisierten Staatsarbeiter lehnen den Streik aus den angegebenen Gründen ab. Sie haben auf das Streikrecht freiwillig verzichtet. Als Äquivalent dient ihnen die Vertretung ihrer Interessen in den Parlamenten.“

Herr Jokler, der Vertreter der nationalliberalen Partei, hielt es für selbstverständlich, daß die Staatsarbeiter auf das Streikrecht verzichteten.

Und selbst der Vertreter der Freisinnigen Volkspartei, Herr Weinhausen, der zu den linksstehenden Sozialpolitikern seiner Partei zählt, brachte seine unriegerische Auffassung von der Einschränkung des Koalitionsrechts der Staatsarbeiter mit folgender Begründung zum Ausdruck:

„Meine Herren, wenn nun aber zugegeben werden soll — es ist nicht genügend von verschiedenen Diskussionsrednern beachtet worden, daß auch mein Freund Dr. Müller das zugegeben hat —, daß das Koalitionsrecht der Staatsarbeiter im Interesse des Allgemeinwohls gewissen Beschränkungen unterliegen muß, so wollen wir auf der anderen Seite auch mit aller Schärfe betonen, daß dafür auch ein entsprechendes Äquivalent gegeben werden muß, und zwar nicht ein Ausgleich durch Wohlthaten, sondern vielmehr ein Ausgleich durch Rechte; denn die Aufgabe von Rechten verlangt eine Entschädigung wiederum durch Rechte! In erster Linie fordern wir da die Sicherung der Existenz der Staatsarbeiter. Eine erhebliche Beschränkung des Kündigungsrechts müßte in allen Staatsbetrieben durchgeführt werden. Die Eisenbahn- und die Postverwaltung sind auf diesem Wege mit gutem Beispiel vorangegangen. Ich glaube aber nicht, daß in den Militärbetrieben heute auch die Grundsätze der Post- und Eisenbahnverwaltung durchgeführt sind, wonach bei zehnjähriger und längerer Arbeitszeit dem einzelnen Arbeiter nur von dem Direktor der Anstalt, nicht von seinem direkten Vorgesetzten, gekündigt werden kann. Jedenfalls wäre sehr zu wünschen, daß auch in den Militärbetrieben und auf den Werften dieser Grundsatz durchgeführt werde.“

Diese letzte Erklärung beschäftigt sich wenigstens mit der Erörterung der Frage, was soll den Arbeitern für die Zurücksetzung geboten werden, die ihnen in der Wahrnehmung ihrer Rechte zugemutet wird. Aber Halbheit und Unentschlossenheit leuchtet aus diesen Vorschlägen, die als Ersatz für das Koalitionsrecht geboten werden sollen. Was nützen dem Staatsarbeiter lange Kündigungsfristen, was nützt es ihm, wenn nur der Direktor das Recht hat, ihn zu entlassen. Jeder, der einigermaßen vertraut ist mit den Verhältnissen in Staatsbetrieben, weiß, daß der Wunsch eines Vorgesetzten, einen Arbeiter zu entlassen, auch vom Direktor respektiert wird. Das sind naive Anschauungen, wenn Herr Weinhausen glaubt, der Direktor einer Anstalt wird von anderen Gesichtspunkten aus eine Korrektur des Verhaltens eines Vorgesetzten gegenüber dem Arbeiter vornehmen. Es ist interessant, daß keiner der Vertreter der bürgerlichen Parteien soweit gegangen ist, wenigstens zu verlangen, daß Schiedsgerichte eingesetzt werden, die über Lohn- und Arbeitsverhältnisse dieser Arbeiter zu entscheiden haben, damit diese Verhältnisse nicht ganz autokratisch geregelt werden, sondern auch ein gewisser Einfluß der Arbeiter dabei zur Geltung kommt. Diesen Weg hat beispielsweise die Gesetzgebung der Vereinigten Staaten von Nordamerika und auch in einigen australischen Staaten gewählt. Hier aber wird mit Außerachtlassung wichtiger gesetzlicher Bestimmungen der Arbeiter in Staatsbetrieben vollständig einflußlos und machtlos gemacht, auf Gnade und Ungnade der Verwaltung der Staatsbetriebe überantwortet.

Die Scharfmacher der Industrie können mit gutem Recht verlangen, daß auch einer Anzahl von Privatbetrieben, wenn nicht allen, diese Vergünstigung zuteil werde. Wenn das Staatswohl in Gefahr ist, sobald die Arbeiter in einem staatlichen Bergwerk streiken, so kann nach dieser Deduktion auch »Gefahr« angenommen werden, sobald die Bergarbeiter im übrigen Bergbau streiken. Wenn es staatsgefährlich ist, in den Werkstätten der Heeresverwaltungen und in den staatlichen Werften die Arbeit einzustellen, dann kann es für die gleichen Privatbetriebe unter Umständen nicht anders beurteilt werden. Wir würden in der weiteren Folgerung dazu kommen, daß wohl nur sehr wenige Betriebe übrig bleiben, die unter Berücksichtigung dieser Auslegung des Staatswohls noch den Arbeitern das Streikrecht gewähren könnten. Man verwechselt hier das Staatswohl mit der Autokratie, die ihr Unwesen in den Staatsbetrieben treibt, wobei mit dem Wohl der Arbeiter oft sehr leichtfertig umgegangen wird. Wenn für die Arbeiter genügend gesorgt würde, bedürfte es keiner Organisation. Aber ein Blick auf die Arbeits- und Lohnverhältnisse genügt, um den Nachweis sehr schnell zu führen, daß ein Eingriff der Arbeiter in diese Verhältnisse notwendig ist. Mit der albernen Redewendung, daß der Staat um das Wohl seiner Arbeiter besorgt ist, können sich die Arbeiter nicht begnügen, denn dem steht entgegen, daß sie sehr häufig lebhaft ihre Beschwerden zum Ausdruck bringen müssen. Es ist ganz ungeheuerlich, daß bürgerliche Sozialpolitiker und Führer der christlichen Gewerkschaften kalt lächelnd Hunderttausende von Staatsarbeitern dem Güttdünken und der Willkür der Staatsverwaltung überantworten.

Die Erörterung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse dieser Arbeiter im Parlament hat bisher zu keinem befriedigenden Resultat geführt, denn die Lohnerhöhung, die im Hinblick auf die Steigerung der Preise der Bedarfsartikel notwendig gewesen wäre, ist doch nur in sehr beschränktem Umfang für die Arbeiter in Staatsbetrieben eingetreten. Die Arbeiter haben auch gegenüber der Privatindustrie nichts voraus, im Gegenteil, nicht selten stehen sie in ihrem Verdienst hinter der Privatindustrie zurück, und in der Behandlung wird nicht selten der schneidige Kasernenhofen angeschlagen, gegen den sich wenigstens die Arbeiter in der Privatindustrie wehren können. Im Interesse des Staatswohls sollen sich die Arbeiter nicht wehren. Ach, der Privatkapitalist behauptet auch, daß er seine Arbeiter ausbeutet, weil es das Staatswohl erfordert.

Lehrreich dürfte diese Debatte auch für die Angestelltenverbände sein; denn alle diese abweisenden Urteile über das Koalitionsrecht der Arbeiter erstrecken sich auch auf die Angestelltenverbände. Gewiß haben die Vertreter der Freisinnigen Volkspartei sich dagegen gewandt, daß die Mitglieder des Technikerverbandes und des Bundes der technisch-industriellen Beamten in den Betrieben der Eisenbahnverwaltung gemäßigert werden. Aber von anderer Seite, auch von den christlichen Gewerkschaftsführern, ist kein Wort des Tadelns über dieses Verhalten der Eisenbahnverwaltung geäußert worden. Die Angestelltenverbände, die so oft ihre Hoffnungen auf die Vertreter der bürgerlichen Parteien im Reichstage setzen, sehen, wie ihre »Freunde« eine der wichtigsten Grundbedingungen ihrer Organisation ohne Bedenken aufgeben. Wie wollen diese Verbände gegen den mächtigen Einfluß, den die reaktionäre staatliche Verwaltung ausüben kann, sich anders wehren, sobald alle Bemühungen, billige Anforderungen zur Durchführung zu bringen, scheitern, wenn nicht auch mit einem energischen Kampfmittel den Forderungen

Nachdruck verliehen werden kann? Auch sie sollen von der Anwendung dieser Machtmittel in allen Fällen zurücktreten und in Petitionen und in demütiger Form in der Presse — denn die energische Kritik ist verpönt — ihr Verlangen geltend machen. Wenn sie aber all zu oft mit Petitionen und Wünschen kommen, werden sie bald als lästige Personen den Laufpaß kriegen und dann darüber nachdenken können, wie in der kapitalistischen Gesellschaft die Interessen des Kapitals wohl geschützt werden, indes die Arbeiter dem autokratischen Regiment sich beugen sollen. Was soll man aber dazu sagen, wenn ein Vertreter der christlichen Bergarbeiter, Herr Behrens, trotz der Lohnbewegung der Bergarbeiter im Saargebiet von diesen Staatsarbeitern sagt: »Praktisch hat für die Staatsarbeiter das Streikrecht keinen Wert, weil ein Streik gegen den Staat Unsinns, ja ein wirtschaftlicher Selbstmord der Arbeiter ist.«

Das ist die Meinung des Führers des christlichen Bergarbeiterverbandes, der nunmehr darauf bedacht sein muß, der Regierung zu zeigen, daß seine loyale Gesinnung nicht bloß hohle Schwätzerie ist. Er wird die aufrührerischen Bergarbeiter zur Ruhe mahnen und zum Vertrauen auf die Bergwerksverwaltung verweisen müssen. Obwohl dieses Vertrauen sicherlich bei den christlichen Bergarbeitern nicht vorhanden ist; denn ihre Bemühungen, auf dem Wege einer Beschwerde die Änderung der neuen Grubenordnung herbeizuführen, sind gescheitert. Die Arbeiter müssen sich, solange sie in dieser Organisation ihre Interessenvertretung zu finden glauben, unter die Macht der Bergwerksverwaltung beugen, denn ihre eigenen Führer haben ihre Rechte preisgegeben.

Aber die Vertreter der christlichen Gewerkschaften, die Herren Schirmer und Schwarz, sind nicht nur die Wortführer für die Beseitigung des Koalitionsrechts der Staatsarbeiter, sondern sie verlangen auch, daß sozialdemokratische Arbeiter in diesen Betrieben keine Beschäftigung finden. Das sind dieselben Leute, die über den Terrorismus der freien Gewerkschaften klagen, die entsetzliche Klage zu führen wissen darüber, daß freiorganisierte Arbeiter mit Anhängern der christlichen Gewerkschaften nicht zusammen arbeiten wollen, während sie selbst, wo sie ihren Einfluß ausüben können wie hier, die Regierung auffordern, sozialdemokratische Arbeiter vom Betriebe auszuschließen. Ja, damit nicht genug, Herr Behrens verlangt weiter, daß auch Vereine, wie der Militärbereiterverband, die, wenn sie auch garnicht mit der Sozialdemokratie in Verbindung stehen, aber durch eine schärfere Kritik an der Militärverwaltung sich hervortun, nicht als Verbände anerkannt werden sollen, die für die Staatsarbeiter offen stehen.

Diese Intoleranz ist kennzeichnend für die Heiden, die in der christlichen Gewerkschaftsbewegung eine Rolle spielen. Sie haben durch diese rücksichtslose Preisgabe wichtiger Rechte der Staatsarbeiter erzielt, daß, nachdem der Papst das uneingeschränkte Lob für ihre Organisationen ihnen vorenthielt, wenigstens der Staatssekretär Dr. Delbrück ihnen attestierte, daß die christlichen Organisationen dem Staatswohl nützlich und wünschenswerte Organisationen sind.

Immer deutlicher tritt bei diesen christlichen »Freunden« der Arbeiterbewegung in der Erscheinung, daß sie ihre Organisation durch Protektion der Regierung fördern wollen und vor allen Dingen durch derartiges wohlgefälliges Verhalten für sich allein freie Bewegung erkaufen. Wenn es ihnen dann noch gelingt, Gerichte und Verwaltungsbehörden, und eventuell auch die Gesetzgebung gegen die freien Gewerkschaften mobil zu machen, so hoffen sie, mit solchen Mitteln ihre schwachen Kräfte aufzufrischen. Durch wirkliche gewerkschaftliche Tätigkeit fühlen sie ihren Fortschritt erlahmen, und so muß der verhasste Gegner bekämpft werden mit Mitteln, die jeder ehrliche Freund der Arbeiterbewegung als gemein und niederträchtig empfinden muß.

Aber werden diese Mittel auch in den Kreisen der Staatsarbeiter verfangen? Wir glauben nicht. Den Staatsarbeitern muß zum klaren Bewußtsein kommen, daß unter den Vertretern der bürgerlichen Parteien nicht einer den Mut fand, ihre Interessen zu vertreten. Sie sind auf den Weg der Bitte und des Wohlwollens hingewiesen; das sind Zumutungen, die in jedem selbständig denkenden Arbeiter ein Gefühl des Widerwillens erregen müssen. Es wird den Staatsarbeitern kein anderer Weg übrig bleiben, als zu den freien Gewerkschaften in Massen überzutreten und in der Sozialdemokratie die Vertreterin ihrer Ansprüche im Parlament zu erkennen. Die Debatte im Reichstage hat ihnen einen lehrreichen Beweis dafür gegeben. Verlangt die Verwaltung der Staatswerkstätten, daß sich die Arbeiter diesen Bestrebungen nicht anschließen, so werden sich Mittel und Wege finden, um dieser Anordnung zum Trotz dennoch im Stillen Förderer und Anhänger der Arbeiterbewegung zu werden. Die bürgerlichen Parteien aber mit der Regierung mögen sich darüber nicht täuschen, daß ihr System der Bevormundung, der Unterordnung und der Rechtlosigkeit der Arbeiter nicht einen gefügigen und zufriedenen Arbeiter erziehen wird, sondern Arbeiter, die mit glühendem Haß gegen dieses System erfüllt und nur von dem einen Wunsche besesselt sind, aus diesem unwürdigen Verhältnis, in das man sie gezwängt hat, herauszukommen.

Allgemeines.

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufs.

Die Verhandlungen vom 10. Dezember 1912.

III.

Der dritte Verhandlungsgegenstand betraf die *Garantierung eines bestimmten Wochenverdienstes für Akkordarbeiter*. Auch dieser Punkt hatte bereits die Abschlußverhandlungen vom 23. bis 27. Januar 1912 beschäftigt. Die Gehilfenvertreter hatten zu jenen Verhandlungen den Antrag gestellt: »In Firmen, wo die Gehilfen im Akkord arbeiten, ist diesen ein fester Wochenlohn entsprechend der Leistung zu garantieren.« Zu diesem Antrage der Gehilfenvertreter wurde bei den Januarverhandlungen beschlossen, daß die beiden Zentralen spätestens bis zum 1. Juli 1912 zu diesbezüglichen Beratungen zusammentreten sollten. Natürlich blieb die Behandlung des Gegenstandes innerhalb der Zentralen infolge der Unzugänglichkeit der Schutzverbandsleitung ergebnislos, sodaß der Punkt ebenfalls den auf breiterer Grundlage abgehaltenen Verhandlungen vom 10. Dezember 1912 überwiesen wurde, ohne daß es jedoch auch bei diesen Beratungen zu irgend einem Resultat gekommen wäre.

Für die Dezemberverhandlungen hatten die Gehilfenvertreter den Gehilfenantrag in folgender Form gebracht: »Gehilfen, die im Akkord arbeiten, ist ein fester Wochenlohn zu garantieren. Für Gehilfen im ersten Jahr nach beendeter Lehrzeit gilt der für die einzelnen Orte festgesetzte Mindestlohn; für ältere Gehilfen sind, je nach der Leistung, besondere Vereinbarungen zu treffen, doch muß der zu vereinbarende Garantielohn dem örtlichen Durchschnittslohn in der betreffenden Branche entsprechen. Der Garantielohn ist unter allen Umständen zu zahlen, wenn der Wochenakkordverdienst hinter dem vereinbarten Garantielohn zurückbleibt. Gehilfen, die nur zeitweise im Akkord beschäftigt werden, ist der bisherige Wochenlohn, solchen, die nur vorübergehend Arbeiten im Wochenlohn ausführen, der bisherige Akkorddurchschnittsverdienst zu garantieren.«

Die Gehilfenvertreter betonten bei den Auseinandersetzungen über diesen Antrag den Standpunkt, daß auch den Akkordarbeitern ein Existenzminimum gewährt werden müsse. Der Grundsatz der Gewährung eines Existenzminimums sei von den Unternehmern bereits durch die Vereinbarung eines Mindestlohnes für Ausgelernte anerkannt worden. Dieses Anerkenntnis müsse auch auf die Akkordarbeiter ausgedehnt werden.

In unserm Gewerbe sei die Akkordarbeit an sich ein durchaus ungerechtes Entlohnungssystem. Das trete schon beim akkordarbeitenden Drucker in Erscheinung, viel mehr aber noch beim Lithographen. Beim Drucker gebe die Größe und die Zahl der Bogen für die Kalkulation und Festsetzung der Akkordpreise einige Anhaltspunkte, wobei sich allerdings, speziell beim Andrucker, der in vielen Fällen noch im Akkord arbeitet, die zum Farbmischen und Abstimmen benötigte Zeit meist auch nicht annähernd vorher abschätzen und berechnen lasse. Vor allen Dingen sei aber eine genaue Berechnung des Wertes einer Lithographie, besonders einer Chromolithographie, vor dem Beginne der Arbeit kaum möglich. Sie erfolge daher meist nur in der Weise, daß der Preis der Lithographie nach dem festgesetzt wird, was von dem Gesamtkalkulationspreise eines Auftrages nach Abzug der Papier-, Druck- und sonstigen Kosten und des Unternehmerngewinns übrig bleibt. War dieser Gesamtpreis zu niedrig veranschlagt, so werde der Kalkulationsfehler einfach auf den akkordarbeitenden Lithographen abgewälzt. Infolge dieses ungerechten Systems sei der Preisunterbietung und Schmutzkonzurrenz unter den

Firmen durch die Akkordarbeit Vorstoß geleistet, sodaß auch die Unternehmer, denen es Ernst ist mit der Bekämpfung dieser gewerbeschädigenden Schmutzkonzurrenz, für die Beseitigung oder wenigstens für eine gerechte Regelung der Akkordarbeit durch Festsetzung von Garantielöhnen eintreten müßten.

Am krassen sei die Ungerechtigkeit des Akkordsystems in der Lithographie beim sogenannten Plattenakkord zu beobachten, da eine durchaus gerechte Verteilung des Gesamtpreises einer chromolithographischen Arbeit schlechterdings unmöglich sei. Gerade der Plattenakkord führe zur ungerechtesten Benachteiligung derer, denen der Oberlithograph nicht »grün« ist, und zur einseitigsten Bevorzugung der »lieben Kinder«, die sich durch Liebedienerei und Speichelleckerei die Gunst ihrer »Vorgesetzten« erwarben. Am schlimmsten wirke natürlich dieses System, wenn der Preis einer Platte erst dann genannt werde, wenn letztere bereits zum größten Teil oder vollständig in sauberer Ausführung fertiggestellt wurde, sodaß eine Anpassung der Qualität der Arbeit an die Höhe des für die Platte »berechneten« Preises nicht mehr möglich sei. So komme es vor, daß ältere Akkordarbeiter in der regulären Arbeitszeit noch nicht einmal den Mindestlohn für Ausgelernte verdienen. In den Lohnbüchern trete das freilich nicht in Erscheinung, weil viele Gehilfen die niedrigen Verdienste durch Hausarbeit, die nicht besonders eingetragen werde, aufzubessern oder durch Schiebung von einer Woche zur andern einigermaßen auszugleichen suchen, meist auf Veranlassung des Oberlithographen.

Diesen unhaltbaren Zuständen und schreien- den Ungerechtigkeiten könne durch die Annahme des Gehilfenantrages ein Riegel vorgeschoben werden. Wenn eine Kalkulation verfehlt war, dann dürfe der Schaden nicht auf den Gehilfen abgewälzt werden, denn die falsche Kalkulation sei nicht auf den Gehilfen, sondern auf die Firma zurückzuführen, die dann die Folgen ihrer verfehlten Berechnung auch selbst tragen solle. Wenn in vielen anderen Gewerben eine die schlimmsten Ungerechtigkeiten dieses Entlohnungssystems ausschließende Regelung der Akkordarbeit möglich gewesen sei, dann müsse sie sich auch in unserm Gewerbe durchführen lassen; der Gehilfenantrag biete die Grundlage dazu.

Die Unternehmervertreter hoben diesen zweifellos beachtenswerten und stichhaltigen Argumenten gegenüber gleich in der Einleitung durch ihren Vorsitzenden hervor, daß man bei den Verhandlungen über diesen Punkt wohl schwerlich eine Brücke finden werde.

Immer wieder wurde von den verschiedensten Seiten behauptet, daß die Akkordarbeiter nicht nur gute, sondern sogar sehr hohe Verdienste erzielen sollen. Allerdings mußte man auch zugeben, daß die Akkordverdienste in der flauen Geschäftszeit nicht so hoch sind. Die Unternehmer seien bemüht, die Akkordarbeiter auch in dieser ungünstigen Periode zu halten; es sei ihnen aber nicht möglich, den Gehilfen für diese Zeit einen Wochenverdienst, der ihren Leistungen entspricht, zu garantieren. Die Annahme des Gehilfenantrages würde höchstens zur Folge haben, daß die Akkordarbeiter bei eintretendem Arbeitsmangel entlassen werden müßten; die vereinbarte vierzehntägige Kündigungsfrist würde in diesem Falle nicht haltbar sein. Die Entlassung bei eintretender flauer Geschäftszeit würde aber weder im Interesse der Gehilfen noch des Gehilfenverbandes liegen. — Am wenigsten liegt sie freilich im Interesse der Unternehmer, die sich ihr eingearbeitetes Personal auf diese Weise ohne irgend ein eigenes Risiko auch über die ungünstige Arbeitsperiode hinaus zu sichern vermögen, was den Unternehmervertretern auch bei den Verhandlungen nachdrücklich vorgerechnet wurde.

Ferner kamen die Unternehmervertreter noch mit dem billigen Hinweis auf das Gewerbegericht, vor dem ein Akkordarbeiter klagen könne, wenn er vom Unternehmer

nicht voll beschäftigt werde und dadurch einen unzureichenden Verdienst erziele. — Daß dieser Weg nur dann beschritten werden kann, wenn dem klagenden Gehilfen an seiner Stellung rein gar nichts mehr liegt, also im äußersten Falle, wissen die Herren natürlich zu genau, um sich durch die Furcht vor dem Gewerbegericht irgendwie davon zurückhalten zu lassen, das Risiko der flauen Geschäftszeit ganz auf die Schultern des Gehilfen abzuwälzen.

Schließlich wurde von den Unternehmervertretern noch betont, daß es in den Gewerben, in denen die Akkordarbeit durch die Garantierung eines Mindestlohnes geregelt sei, auch eine garantierte Mindestleistung gebe. Da deren Festlegung in unserm Gewerbe nicht möglich sei, lasse sich auch ein Garantielohn für Akkordarbeiter nicht einführen, der im übrigen dem Prinzip der Akkordarbeit direkt widerspreche. Denn obwohl es vorkommen könne, daß der Akkordpreis zu niedrig berechnet sei, so komme es doch auch vor, daß er zu hoch veranschlagt werde. Wie in diesem Falle der Gehilfe von der ungenauen Berechnung den Vorteil habe, so müsse er in jenem Falle auch den Nachteil mit in Kauf nehmen. — Die Gehilfenvertreter betonten demgegenüber, der Unternehmer wisse schon dafür zu sorgen, daß eine Arbeit nicht zu hoch veranschlagt wird; in den meisten Fällen sei es der Gehilfe, der bei der Kalkulation über das Ohr gehauen werde. Daß sich eine garantierte Mindestleistung nach den Ausführungen der Unternehmervertreter in unserm Beruf nicht festsetzen lasse, sei ein schlagendes Argument gegen die Akkordarbeit im Lithographie- und Steindruckgewerbe selbst. Im übrigen solle das Aufpasser- und Antreiberwesen zur Genüge dafür, daß auch der Akkordarbeiter seine Hände nicht ruhen lassen kann, sondern seine Arbeitskraft bis zum äußersten anspannen muß, sodaß die Festsetzung einer garantierten Mindestleistung, auch wenn sie möglich wäre, überflüssig sei.

Aber die stichhaltigsten Gründe der Gehilfenvertreter und die treffigste Widerlegung der Unternehmerargumente konnten die Unternehmervertretung von ihrer vorgefaßten Meinung nicht abbringen. Sie wollen es nicht billigen, wenn ein tüchtiger Gehilfe im Akkord nicht einmal den Mindestlohn für Ausgelernte verdient; ein tüchtiger Arbeiter müsse einen angemessenen Lohn erzielen, geschehe es nicht, dann liege nur ein Ausnahmefall vor, der zur Annahme des Gehilfenantrages noch nicht veranlassen könne. Mit derartigen Redensarten täuschen sie natürlich über die Tatsache nicht hinweg, daß sie, wie wir bereits früher hervorhoben, in dem Streben, den Unternehmern auch fernerhin die rationellste Gewinnung von Mehrwert aus der Akkordarbeit zu sichern, jede gerechte Regelung dieser Entlohnungsmethode hartnäckig ablehnten.

Sie zeigten damit, daß es ihnen nicht Ernst ist mit der Bekämpfung der durch die Akkordarbeit ermöglichten Preisunterbietung und Schmutzkonzurrenz, daß sie die Folgen ihrer verfehlten Kalkulationen auch zukünftig auf die Akkordarbeiter abwälzen wollen und daß diese auch fernerhin das Risiko der ungünstigen Geschäftszeit auf ihre Schultern nehmen sollen. Möchten unsere akkordarbeitenden Kollegen aus dieser Verhandlung erkennen, woran sie sind und wessen sie sich zu versehen haben, um ihr Verhalten dieser Erkenntnis entsprechend einzurichten.

Eine Mahnung.

Schutz den Frauen auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens! So lautet die Parole, die viele Korporationen auf ihr Banner gesetzt haben. Schutz vor allem den erwerbstätigen Frauen, die im Dienste des Kapitalismus bei meist geistfördernder harter Arbeit ein freudloses Dasein führen! Das ist eine Forderung, die die modernen Gewerkschaften mit allem Nachdruck vertreten.

Es soll nun nicht der Zweck dieser Zeilen sein, zu untersuchen, was in dieser Hinsicht bereits erreicht worden ist, auch nicht, wie ungeheures Arbeitsfeld noch vor uns liegt; sondern es ist mir ein durch langjährige Erfahrungen veranlaßtes Be-

dürfnis, auf ein Gebiet des Schutzes der arbeitenden Frau hinzuweisen, auf dem sich jeder Kollege mehr oder weniger intensiv betätigen kann.

Schon oben wurde erwähnt, daß viele Frauen und hauptsächlich junge Mädchen gezwungen sind, einen großen Teil ihres Lebens in dumpfen Fabriken zu verbringen. Die Gründe hierfür sind mannigfacher Art. Meistens aber reißt der geringe Verdienst des eigentlichen Ernährers der Familie nicht aus, um den Lebensunterhalt für alle zu bestreiten. Da gilt es nun, diesen bedauernden, manchmal kranklichen und schwachen Arbeitsschwächen ihre traurige Lage nach Möglichkeit zu erleichtern, ihnen ein guter Kamerad zu sein, sie zu Mitkämpfern für unsere Sache zu erziehen und zu gewinnen. Leider muß aber gesagt werden, daß ein großer Teil unserer Kollegen diese Pflichten gegen seine Arbeitsschwächen noch nicht begriffen hat. Nicht nur in unserer Branche, sondern in all den Berufen, wo die Art der Arbeit es erfordert, daß Männer und Frauen zusammen arbeiten müssen.

Man höre sich nur manchmal in den Arbeitspausen die Unterhaltungen mit an und man wird empört sein und es nicht für möglich halten, daß Arbeiter, die sonst gute Gewerkschafter sind und auch auf Bildung Anspruch erheben, an Gesprächen Gefallen finden können, die ich nicht näher schildern will. Manche leisten hierin das Unglaublichste und suchen sich, wenn möglich, gegenseitig zu überreffen. Und wenn dann solche armen, bedauernden Wesen vor Verlegenheit nicht aus noch ein weiß, dann findet sich meistens niemand, der den Mut hat, solchen Kollegen des Unverständigen und Verderblichen ihres Tun vorzuhalten. Mir ist es immer ein Rätsel gewesen, wie ein wahrhaft gebildeter Mensch an Laszivitäten Gefallen finden kann. Arbeiter, die im Gespräch mit ihren Arbeitskolleginnen kein anderes Thema finden können, befinden sich noch auf einem bedauerlichen, geistigen Tiefstand.

Wir haben in den meisten Orten Arbeiterbildungsausschüsse und die in diesen tätigen Kollegen werden selbstverständlich stets bemüht sein, ihren Arbeitsbrüdern klarzumachen, daß sie sich ein geistiges Armutszeugnis ausstellen, wenn sie sich an solchen platten Albernheiten — um keinen schärferen Ausdruck zu gebrauchen — beteiligen. Es ist aber auch Pflicht eines jeden Kollegen, dem es Ernst mit unserer Sache ist, hier talkräftig mitzuarbeiten, selbst auf die Gefahr hin, als Moralprediger verhöhnt zu werden. Wir alle können nicht wissen, ob unsere Frauen und Töchter nicht auch einmal durch Krankheit des Ernährers in die Lage kommen können, in die Fabrik zu gehen, und es wird uns gewiß nicht recht sein, wenn sie sich dann beklagen, daß sie durch ihre Arbeitskollegen belästigt werden. Hier ist also jedem Gelegenheit gegeben, auf dem weiten Gebiete des Schutzes der arbeitenden Frauen praktisch mitzuarbeiten.

Der Steindrucker.

Teil für die Interessen der Stein-, Zink-, Aluminium- und Notendrucker.

Ein neuer Tarif für Steindrucker in Italien.

Wie wir dem schweizerischen „Senefelder“ entnehmen, hat unsere italienische Bruderorganisation für Mailand einen neuen Tarifvertrag mit den Prinzipalen abgeschlossen, der am 3. November mit 6jähriger Geltungsdauer in Kraft getreten ist. Seine wesentlichsten Bestimmungen seien in folgendem wiedergegeben.

Die tägliche effektive Arbeitszeit beträgt neun Stunden. Fünf Minuten vor Schluß der Arbeit können die Arbeiter ihre Hände waschen. An den in die Woche fallenden Feiertagen (im ganzen 11) wird nur fünf Stunden gearbeitet, gegen volle Bezahlung; werden diese Feiertage ganz gefeiert, dann müssen die fünf Stunden im Laufe der Woche eingeholt werden. Der zweite Ostertag und der zweite Weihnachtstag sind ebenfalls als Feiertage anerkannt worden, aber der Lohn wird für diese zwei Tage nicht bezahlt.

Der Überstundenzuschlag beträgt für die ersten zwei Überstunden 35 Proz., für weitere Überstunden 80 Proz. Jeder Arbeiter darf wöchentlich nicht mehr als 10 und im ganzen Jahre nicht mehr als 150 Überstunden leisten. Sonntagsarbeit wird mit 80 Proz. entschädigt.

Die eigentümlichen italienischen Verhältnisse spiegelt die Regelung des Lehrlingswesens wieder. Wir lassen den Abschnitt wörtlich in der vom „Senefelder“ veröffentlichten deutschen Übersetzung des Tarifs folgen:

„Lehrlingswesen: Die Arbeiter sind in vier Klassen eingeteilt: 1. Lehrlingsbewerber; 2. Lehrlinge und Einleger; 3. Lehrlinge an der Handpresse und an der Maschine; 4. Umdrucker und Fortdrucker.

Als Handdruckerlehrlinge können nur junge Leute, die das 17. Jahr überschritten und schon 3 Jahre Lehrzeit als Lehrlingsbewerber gemacht haben, angestellt werden. Lohn im ersten Jahre Fr. 2,35, im zweiten Jahre Fr. 3,20 und im dritten Jahre Fr. 3,80 pro Tag. (Diese Löhne entsprechen in

deutschem Gelde Wochenverdiensten von 11,28 Mk., 15,36 Mk. und 18,24 Mk.)

Handdrucker, Umdrucker und Andrucker, die aus den obengenannten Lehrlingen entstanden sind, müssen noch eine zweijährige Lehrzeit machen, während der sie folgenden Lohn erhalten: Im ersten Jahre Fr. 4,25, im nachfolgenden Halbjahr Fr. 4,75 und im weiteren Halbjahr Fr. 5,25 pro Tag. (Das sind im deutschen Gelde Wochenlöhne von 20,40 Mk., 22,80 Mk. und 25,20 Mk. Nach zwei Jahren müssen sie mit dem Lohn der dritten Kategorie (siehe den Absatz über die Löhne) bezahlt werden.

Die Zahl der Lehrlinge ist so eingeteilt: Auf drei Arbeiter ein Lehrling, ausgenommen die Offizinen, die mehr als 8 Arbeiter beschäftigen, dort kommt auf vier Arbeiter ein Lehrling.

Die Einleger müssen das 17. Jahr überschritten und eine Lehrzeit von drei Jahren gemacht haben (Lehrlingsbewerber). Der Lohn beträgt Fr. 2,35 pro Tag für Einleger, die eine Maschine, Format 70x100, bedienen und Fr. 2,90 für größeres Format. Das sind Wochenlöhne von 11,28 und 13,92 Mk.

Als Einleger können auch Frauen verwendet werden. Lohn: Fr. 1,70 und Fr. 2,25.

Als Maschinenmeisterlehrlinge können nur Leute, die schon während drei Jahren als Einleger tätig waren in Frage kommen. Sie müssen noch eine weitere Lehrzeit von zwei Jahren machen, und erhalten folgenden Lohn: Im ersten Jahre Fr. 4,25 pro Tag; im nachfolgenden Halbjahr Fr. 4,75 und im weiteren Halbjahr Fr. 5,25. (Das sind dieselben Sätze wie bei den Handdruckern.) Nach zwei Jahren erhalten sie den Lohn der dritten Kategorie (siehe den Absatz über die Löhne).

Die Zahl der Maschinenmeisterlehrlinge ist folgende: Auf drei Maschinen ein Lehrling, ausgenommen die Offizinen, die mehr als acht Maschinen besitzen, dort darf erst auf vier Maschinen ein Lehrling kommen.

Nach diesen Bestimmungen muß also jeder Handpressendrucker oder Maschinenmeister eine achtjährige Lehrzeit hinter sich haben (3 Jahre als Lehrlingsbewerber und drei Jahre als Lehrling oder Einleger, woran sich dann noch 2 weitere Lehrjahre schließen müssen). Die Löhne im 7. und 8. Lehrjahre entsprechen ungefähr den Mindestlöhnen für die nach vierjähriger Lehrzeit ausgearbeiteten Gehilfen in Deutschland.

Die Löhne für die nach achtjähriger Lehrzeit ausgearbeiteten Umdrucker, Andrucker und Maschinenmeister sind in drei Kategorien eingeteilt und betragen für die ersten drei Jahre der Tarifdauer in der 3. Kategorie Fr. 6,00, in der 2. Kategorie Fr. 6,60 und in der 1. Kategorie Fr. 7,20. (Das sind Wochenlöhne von 28,80 Mk., 31,68 Mk. und 34,56 Mk. Für die weiteren drei Jahre der Tarifdauer betragen die Löhne in der 3. Kategorie Fr. 6,10, in der 2. Kategorie Fr. 6,80 und in der 1. Kategorie Fr. 7,40. (Das sind Wochenlöhne von 29,28 Mk., 32,64 Mk. und 35,52 Mk.)

Von sonstigen Bestimmungen sind erwähnenswert, daß die Kündigungsfrist 7 Tage beträgt; daß die Stellenvermittlung des Verbandes anerkannt wird und Unorganisierte nur dann eingestellt werden dürfen, wenn der Nachweis keine Arbeitskräfte zur Verfügung hat; daß Aushilfsarbeiter einen Lohnzuschlag von 10 Proz. erhalten müssen; daß für die Bedienung der Rotationsmaschinen ein Maschinenmeister 1. Kategorie und zwei Einleger verwendet werden müssen; daß Akkordarbeit verboten ist.

Im italienischen Verbandsorgan sagt Kollege Tomassini zu diesem neuen Mailänder Tarif, er sei klar und logisch gefaßt und könne in dieser Beziehung als Muster für andere Sektionen des italienischen Verbandes dienen. Auch wir sind der Meinung, daß er einen wesentlichen Fortschritt gegenüber den bisherigen beruflichen Verhältnissen in Italien bedeutet und beglückwünschen unsern italienischen Bruderverband zu seinem Erfolge.

Ein „glänzendes“ Angebot.

Ende Dezember wurde im „Allg. Anzeiger für Druckereien“ ein Stellenangebot veröffentlicht, durch das die Firma Carl Prior, Internationale Spedition, Hamburg, einen Umdrucker für die Firma Richard Strauch in Rio Grande do Sul (Brasilien) suchte. Ein Kollege, der sowohl mit Herrn Richard Strauch persönlich als auch mit seinem Vermittler Herrn Carl Prior in Verbindung gestanden hatte zum Abschluß eines Engagements, stellt uns nunmehr die Briefe zur Verfügung, die er von dem Steindruckerunternehmer in Brasilien und von dem Hamburger Spediteur erhalten hat. Daraus geht hervor, daß die Engagementsverhandlungen ergebnislos verliefen, weil die brasilianische Firma an den Kollegen Zumutungen stellte, die für ein Engagement nach Übersee als ein sehr starkes Stück bezeichnet werden müssen. Doch lassen wir die Briefe des brasilianischen Unternehmers und seines Vermittlers in Hamburg selbst sprechen.

Herr Richard Strauch, der sich von April bis September 1912 in Deutschland aufhielt und in dieser Zeit mit einer ganzen Reihe von deutschen Kollegen in Verbindung trat, korrespondierte auch mit dem Kollegen G. in D., der uns die Briefe zur Einsichtnahme übermittelte. Dabei wurden die ersten Verhandlungen wegen des Abschlusses eines Engagements angeknüpft, auf die Herr Strauch nach seiner

Rückkehr nach Brasilien durch folgendes vom 13. November 1912 aus Rio Grande do Sul datiertes Schreiben zurückkam:

„Herrn O. G., Steindrucker, D.

Ich komme heute auf Ihr Schreiben vom 22. Juli zurück, worin Sie Ihren Wunsch ausdrücken gern nach Brasilien zu gehen. Ich antwortete Ihnen unter dem 29. Juli, daß wir erst später können Ihnen anbieten ob hier eine Stelle frei ist. In Leipzig habe wohl mit 10 Steindruckern verhandelt. Alle wollten nach hier, denn ich erhielt im September Nachrichten, daß einen Steindrucker könnte mit bringen, da ziemlich viel Arbeit. Offengestanden nehme ich ungenügende Leute direkt von Deutschland, denn gewöhnlich halten nicht aus, kennen die Verhältnisse nicht und sind nie zufrieden. (?) Nun ich hatte einen Steindrucker in Leipzig angestellt, F. S. mit Namen und jetzt wo ihn gut gebrauchen könnte, hat Angst bekommen und schreibt, er käme nicht. Nun noch zum Unglück ist mein Umdrucker H. weg-gelaufen, (?) während meiner Abwesenheit hatte sich eine Kleinigkeit zu Schulden kommen lassen und hatte er vorgezogen vor meiner Ankunft wegzubleiben. Herr A. G. ist noch in meinem Hause und habe mit ihm über Sie gesprochen. Um die Sache kurz zu machen, frage ich bei Ihnen an, ob Sie noch Lust haben nach hier zu kommen. Natürlich müßten Sie sich sofort entschließen, damit nicht unter der Zeit die Stelle durch einen anderen besetzt. Kontrakt können Sie mit Herrn Carl Prior machen. Die Arbeitszeit ist 9 Stunden, Überstunden werden extra bezahlt. Offiziere Ihnen 200 Milreis für 1. Jahr, 250 Milreis für 2. Jahr. Die Reisebillets 3. Klasse lasse ich Ihnen von meinem Spediteur Herrn Carl Prior, Hamburg, Alsterdamm 16/19, mit welchem Sie sich sofort in Verbindung setzen müssen, auszahlen. Kommen Sie Ihren Verpflichtungen nach, so wird die Reise gutgeschrieben, wollen Sie aber nicht 2 Jahre in meinem Hause bleiben, so müssen Sie die Reise ersetzen. Bemerken will ich noch daß das Leben hier nicht mit Sao Paulo und Rio de Janeiro verglichen werden kann. Dort ist es viel teurer, somit auch die Löhne höher, hingegen hier im Süden ist billiger, somit auch die Löhne niedriger. Auch können Sie mit Herrn G. zusammen wohnen, er hat sich ein kleines Haus gemietet und zahlt 30 Milreis Miete. Ihre Frau könnte event. auch mit hier beschäftigt werden. Ich habe noch einem Steindrucker in Taucha geschrieben, sodaß wenn Sie nicht annehmen, dieser in Betracht kommt. Über alles Nähere fragen Sie bei Herrn Carl Prior, welcher über diese Angelegenheit unterrichtet ist. Zum Schluß nochmals, „ich habe Eile“ und müssen Sie sich sofort entschließen, damit telegraphisch Antwort bekomme und somit die Stelle frei bleibt.

Mit freundlichen Grüßen, Hochachtungsvoll
R. Strauch.

Bald nach Empfang dieses Briefes wurde Kollege G. in D. auch durch die Firma Carl Prior in Hamburg unterm 9. Dezember 1912 aufgefordert, sich zu dem Angebot der Firma Richard Strauch umgehend zu äußern. Dem Kollegen war aber die Lust vergangen, unter den von Strauch gebotenen Bedingungen die Reise nach Brasilien zu machen, was er dem Hamburger Vermittler sofort mitteilte. Dieser sandte ihm daraufhin noch folgendes vom 12. Dezember 1912 datierten Brief:

„Herrn O. G., D.

Ihr gefälliges Schreiben vom 10. cr. gelangte in meinen Besitz und ersehe ich aus diesem, daß Sie nicht geneigt sind, das Angebot von Herrn Strauch zu akzeptieren. Ich werde mich deshalb nach einem anderen umsehen müssen, falls Sie sich nicht noch inzwischen raschestens anderweitig entschließen und mir Nachricht geben. Die Verhältnisse von Rio Grande do Sul und Rio de Janeiro können Sie absolut nicht miteinander vergleichen. Wenn Ihnen in Rio de Janeiro eine andere Firma 450 Milreis bezahlen will, so ist dieses ja ein sehr gutes Angebot, doch bin ich fest davon überzeugt, daß dann auch sehr viel verlangt wird. (Wird etwa von der Firma Strauch wenig verlangt? D. Red.) Von Herrn Strauch wird mir geschrieben, der doch über die Verhältnisse sehr genau orientiert sein muß, daß in Rio de Janeiro und Sao Paulo, wo das Leben sehr teuer ist, tüchtige Steindrucker 350 Milreis verdienen können. Diese Preise werden aber im Süden nicht bewilligt, dagegen sind aber auch die Unterhaltungskosten nicht so hohe. Die 3. Klasse ist allerdings, wie sie ganz richtig vermuten, Zwischendeck. Die Bedingungen von Herrn Strauch sind 2 Jahre Verpflichtung und wird vergütet als Salär: im ersten Jahr Milreis 200,—, im zweiten Jahr Milreis 250,— pro Monat. Von diesem Salär werden im ersten Jahr pro Monat Milreis 50,— als Entschädigung für evtl. unberechtigten Vertragsbruch zurückbehalten. Dieselben werden auf einer Bank deponiert, zur Verzinsung von 5 1/2 Proz. und wird der Betrag am Ende des zweiten Jahres zu Ihrer Verfügung gestellt. Die Reisekosten werden von Herrn Strauch vergütet und zwar für Zwischen-deck, doch haben Sie dieselben zu erstatten, falls Sie vor Ablauf der vereinbarten Zeit Ihre Stelle bei dem Genannten aufgeben. Erwähnen will ich noch, daß mir von Herrn Strauch geschrieben wird, daß eine Wohnung für eine kleine Familie 40 bis 60 Milreis, je nach den Ansprüchen, kostet. Fleisch und Essen kann mit 1 bis 2 Milreis pro Tag be-

rednet werden, vorausgesetzt, daß man versteht, die Sache einzurichten. Steuern und Abgaben bezahlen Angestellte in Rio Grande do Sul nicht und kann außerdem die Frau, wenn sie im Schneidern, Waschen etc. geübt ist, auch noch sehr leicht 30 bis 40 Milreis mitverdienen. Lassen Sie mich nun umgehend wissen, wie Sie sich entschlossen haben; ob Sie Herrn Strauchs Angebot annehmen wollen oder nicht. Hochachtungsvoll ppa. Carl Prior.

Dieses unglaubliche Angebot ist jedenfalls der Gipfel dessen, was einem deutschen Arbeiter von einem ausländischen Unternehmer und seinem Vermittler zugemutet werden kann. Man beachte: Der Arbeiter soll sich für eine Seereise von 3 bis 4 Wochen im Zwischendeck verladen lassen. Ist er im Bestimmungsort ausgefrachtet, dann soll er drauflosarbeiten bei einem Gehalt von 150 Milreis monatlich; denn von den auszubildenden 200 Milreis sollen ja 50 Milreis zur Sicherstellung der Zwischendeck-Frachtkosten einbehalten werden für den Fall, daß es dem Kollegen ebenso wie verschiedenen seiner Vorgänger unmöglich ist, in dem Kunststempel 2 Jahre auszuhalten. Von den 150 Milreis gehen nach den jedenfalls viel zu niedrig berechneten Angaben der Firma Prior 40 bis 60 Milreis für Miete und 30 bis 60 Milreis für Essen ab, vorausgesetzt, daß man versteht, die Sache einzurichten; schon aus dieser Wendung geht hervor, daß der Lebensunterhalt tatsächlich viel teurer sein wird. Für Kleidung und Erholung bleibt also so gut wie nichts übrig. Das einbehaltene Geld kommt dem Kollegen auch nur zum Teil zu Gute, da er es zur Deckung der Kosten der Heimreise, um die sich die Firma natürlich nicht kümmert, verwenden muß. Für Mann und Frau werden sich aber die Kosten der Lebenshaltung fast verdoppeln, sodaß die 150 Milreis nicht nur völlig draufgehen, sondern noch lange nicht ausreichen werden. Daher soll die Frau mitschiffen, um durch Waschen, Scheuern, Flicken und andere Dienstbotenarbeit einige Milreis extra zu verdienen.

Dieses Angebot ist jedenfalls eine Unverfrorenheit, die nicht gut überboten werden kann. Herr Strauch und sein Vermittler scheinen gelehrte deutsche Arbeiter mit chinesischen Kulis verwechselt zu haben. Angesichts dieser unerhörten Zumutungen, die auf die Verhältnisse in der Firma wichtige Rückschlüsse zulassen, ist es jedenfalls kein Wunder, wenn der Unternehmer von Kollegen, die ihm aus Unkenntnis auf den Leim gegangen sind, wieder im Stich gelassen wird, sobald sie es irgend ermöglichen können. Es wäre gut, wenn unser neuer Bruderverband in Brasilien die Firma einmal recht eingehend betrachten würde.

Wir geben den deutschen Kollegen diesen Sachverhalt bekannt, um sie vor Schäden zu bewahren. Dabei erinnern wir an unsere mehrfachen früheren Ratsschlüsse zum Abschluß von Engagements nach Brasilien, wonach kein Kollege, der sich vor Schäden bewahren will, eine Stellung annehmen sollte, bevor ihm nicht folgende Bedingungen zuerkannt sind: Gehalt monatlich nicht unter 350 bis 400 Milreis (Gehalt Markt!), freie Bahnfahrt nach Hamburg, freie Überfahrt 2. Klasse, Gehaltszahlung beginnend vom Tage der Abreise, Bezahlung der Feiertage, Fortzahlung des Lohnes bei Krankheit, freie Rückreise. Unternehmer die diese Bedingungen nicht gewähren, mögen sich sonstwo tüchtige Arbeitskräfte suchen.



Photogr. Mitarbeiter.

Teil für die Interessen der Porträt-Photographen. Zentralarbeitsnachweis: W. Hänlein, Berlin N. 28, Anklamerstr. 27, 1.

Sonntagsarbeit.

In einem kleinen Artikel in No. 50 des vorigen Jahrgangs der »Graphischen Presse« habe ich Gelegenheit genommen, auf verschiedene Gewerbegerichtsentscheidungen aufmerksam zu machen, die seinerzeit bereits vom Rechtsschutzverbande Deutscher Photographen veröffentlicht wurden. In diesen Entscheidungen haben sich die Gewerbegerichte übereinstimmend auf den Standpunkt gestellt, daß die Ausnahmebestimmungen bezüglich der Sonntagsruhe im Photographengewerbe im Interesse des Publikums und der Arbeitgeber erlassen seien. Wörtlich wird in einer dieser Entscheidungen gesagt: »Die Ausnahmebestimmungen bezüglich der Sonntagsruhe im Photographengewerbe berühren an sich nicht das Arbeitsverhältnis. Der Photographengehilfe braucht sich nur an die mit ihm getroffenen Vertragsabreden zu halten. Wenn er sich weigert, länger zu arbeiten, als dies im Arbeitsvertrage mit ihm ausdrücklich vereinbart wurde, so sei er formell im Recht. Zur Sonntagsarbeit sind daher die Gehilfen nur verpflichtet, wenn eine solche besonders mit ihnen vereinbart wurde. Aber auch dann ist die Annahme, daß die Gehilfen zu dringenden Arbeiten gezwungen werden können, keineswegs im vollen Umfange richtig. Das Gesetz gestattet diesen Zwang nur, sofern nicht diese Arbeiten an Wochentagen vorgenommen werden können.«

Ich habe im Hinblick auf diese Entscheidungen dringend empfohlen, bezüglich der Sonntagsarbeit möglichst genaue Vereinbarungen zu treffen. Demgegenüber hält es ein Kriminalkommissar Dr. Schneidert, den ich in meinem Artikel mit keiner Silbe genannt habe, für angebracht, sich in der

»Photographischen Chronik« gegen meine »Angriffe« zu verteidigen und zu diesem Zwecke führt er ein neuerdings in der Streitfrage ergangenes Urteil des Berliner Gewerbegerichts an. Dieses hat dahin entschieden, das ein Gehilfe verpflichtet sei, auch an Sonntagen zu arbeiten. Nun ist aber der Tenor dieses von Dr. Schneidert als »Allermeistes« angepriesenen Urteils in Wirklichkeit gar nichts Neues, denn bereits im Jahre 1902, also vor 10 Jahren, habe ich Gelegenheit nehmen können, auf ähnliche Urteile hinzuweisen wie dasjenige, auf das Dr. Sch. sich stützt. Auch schon am 3. Februar 1900 hat sich das Berliner Gewerbegericht auf den Standpunkt gestellt, daß die Angestellten in photographischen Betrieben zur Sonntagsarbeit verpflichtet seien, und daß das Gericht nicht anstehen würde, eine Verweigerung der Sonntagsarbeit als Arbeitsverweigerung und den Angestellten als kontraktbrüchig zu betrachten.

Später sind dann wieder andere Urteile ergangen und gerade der Umstand, daß das Berliner Gewerbegericht verschiedene, einander zum Teil widersprechende Entscheidungen gefällt hat, gab mir Anlaß, der ersten ganz einseitigen Darstellung des Dr. Sch. auch andere Entscheidungen gegenüberzustellen. Gerade bei den widersprechenden Urteilen der Gewerbegerichte erschien es mir besonders nötig, zu empfehlen, über die Sonntagsarbeit genaue Vereinbarungen zu treffen. Ich kann Dr. Sch. nur den guten Rat geben, ehe er andere zu belehren versucht, erst einmal sich mit den in Betracht kommenden Fragen eingehend zu beschäftigen und nicht nur ein Urteil zu lesen, sondern möglichst alle in Betracht kommenden, auch die seiner Ansicht entgegenstehenden Entscheidungen. F. H.

Die Tapetenbranche.

Teil für die Interessen der Formstecher Tapeten-, Linoleum-, Wadstuch-, Zeug- und Seiden-Drucker. — Arbeitsnachweisführer: C. Schubart, Berlin-Lichtenberg, Rittergutstr. 24.

Der Formstecherstreik in Brüssel.

Die Bewegung bei der Firma Strümpfler dauert unverändert fort. Verhandlungen, die von unserer Seite angeknüpft wurden, blieben erfolglos.

Leider ist es auch dem Liebeswerben des schon genannten H. Gehlen, der als Agent der Firma Strümpfler in Köln war, gelungen, mehrere Kollegen zu verleiten, nach hier zu kommen, um den Kämpfenden in den Rücken zu fallen. Vor 14 Tagen kamen als erster Transport die »Auchkollegen« Hahn, Wolf und Betzold. Reisevergütung und halbjähriger Kontrakt waren die Lockspeisen, denen sie nicht widerstehen konnten. Mit dem Kontrakt in der Tasche fühlen sich die Leute überglücklich, daß sie der Firma Rausreißerdienste leisten dürfen. Solche dauernde Stellung scheinend die Leute noch nie gehabt zu haben; nach unseren Erkundigungen konnten sie auf Grund hervorragender Leistungen in Köln ein Unterkommen nicht mehr finden. Da uns diese leistungsfähigen Vertreter unserer Zunft bisher unbekannt waren, haben wir sie einmal in ihrer Wohnung aufgesucht, um an ihr Ehrgefühl zu appellieren; leider vergebens, da ein solches nicht vorhanden zu sein scheint. Ungeachtet dessen setzten sie sich aufs hohe Ross und nahmen das Maul gewaltig voll: sie seien alle organisiert und hätten beim Kollegen Schubart Erkundigungen eingelesen mit dem Bescheid, daß sie die Stelle antreten könnten. Sie versprachen auch, am folgenden Tage in die Versammlung zu kommen, da sie unsere Forderungen als berechtigt anerkannten und die Maßnahmen der Firma Strümpfler geeignet seien, unserem Beruf schweren Schaden zuzufügen. Außerdem erklärten sie, daß Strümpfler ihnen diese Umstände verschwiegen und sie daher gewissermaßen unter Vorspiegelung falscher Tatsachen nach hier gelockt habe, da sie, wenn ihnen diese Verhältnisse bekannt gewesen wären, unter keinen Umständen die Stelle angetreten hätten. Daß das keine kölsche Jung, Streikarbeit machen! Als wir die »Herren« aber am folgenden Abend abholen wollten, hatten sie es vorgezogen sich unsichtbar zu machen, und statt ein paar Kollegen fanden wir nur eine ganz konfuse Epistel, die Zeugnis von ihrem Dasein und Charakter und noch manchen andern »guten« Eigenschaften gab. Um unseren Kollegen dieses Dokument der Erniedrigung nicht vorzuenthalten, übergeben wir den Brief der Öffentlichkeit:

»An das Komitee! Auf unsere Unterredung von gestern Abend zurückzukommen, erwidere ich Ihnen folgendes: Ich habe heute Herrn Strümpfler den ganzen Fall klargelegt und sagte er mir, wenn wir auch mit streikten, so gäbe er darum gar nichts, da er in Deutschland genug Heimarbeiter hätte und Flecken brächte auch noch Leute mit. Er sagte mir ferner, daß das, was Sie machten, gar kein Streik sei, da er doch niemanden von Euch wieder annehmen würde, und werden Sie begrifflich finden, daß wir unter solchen Umständen nicht kontraktbrüchig werden. Wir sind Herrn Strümpfler noch vielen Dank von früher her schuldig und arbeiten wir jetzt einen Teil davon ab. Dann war

es auch nicht schön, daß ein Kollege von Euch uns diesen Mittag sagen ließ, wenn wir am Montag noch arbeiten würden, würde man uns verhaßen. Wir sind auf alles gerichtet, und wissen die alten Kollegen von Euch, daß bei einem Streik nichts mit schlagen und Rohheit erreicht wird. Sie werden begreifen, daß wir mit einer Unterstützung nicht auskommen können und es machen wie einige Kollegen von Euch, streiken und doch zu Hause arbeiten, dazu haben wir keinen Charakter. Wenn ich den Kollegen noch einen guten Rat geben darf, so fangen Sie am besten an zu arbeiten, da ja doch die meisten von Ihnen zu Haus am arbeiten sind. Sie sagten gestern Abend, jeder könnte machen was er will, und bitte uns nicht mehr zu belästigen, da wir in solcher Lage niemals mitmachen werden. Wenn später die Sache geregelt ist, sind wir nicht abgeneigt, dem Verbandsbeizutreten. Mit Hochachtung Reinard Hahn. Ewald Wolf. Georg Betzold.

Der Brief läßt nur zu deutlich auf seinen oder auf seine geistigen Urheber schließen. Die Frage, ob er vielleicht gerade deshalb so widerspruchsvoll und der Wahrheit so wenig entsprechend ausgefallen ist, lassen wir offen. Am Anfang wird geschrieben, daß niemand wieder eingestellt wird, und am Ende wird uns der »gute Rat« erteilt, wieder anzufangen. Herr Strümpfler sollte sich nur beeilen, wenn es ihm so pressiert, sonst wird er am Ende nicht mehr viel Leute vorfinden, die noch darauf warten, bei ihm eingestellt zu werden. Besonders gut gefallen hat es keinem in seiner Lehrlingszuchterei.

Die Behauptung der Auchkollegen, daß ihnen mit Schlägen gedroht worden sei, müssen wir als unwahr entschieden zurückweisen. Umgekehrt wird ein Schuh draus, denn unser Streikposten sind schon wiederholt vom Meister Adenhäuser und von Gehlen mit Schlägen bedroht worden; selbst die jüngst von Köln gekommenen Rausreißer fühlen sich unter dem Schutze des Arbeitswilligengesetzes so sicher, daß sie den ruhig ihres Amtes wartenden Posten mit Schlägen drohen zu müssen glauben. Trotz alledem werden wir den Kampf sachlich, aber mit aller Schärfe im Rahmen des Gesetzes zu seinem Ende führen.

Die Behauptung, daß Streikende zu Hause arbeiten, ist so absurd, daß wir uns jeden Kommentar sparen können. Denn Lügen werden selbst dann nicht zur Wahrheit, wenn sie auch häufig aufgetischt werden. Der in dem Briefe erwähnte Kollege Flecken verwarft sich auch entschieden gegen den Vorwurf der Streikbrecherwerbung, der jeder Grundlage entbehre. Er würde sich zu einer solchen Handlungsweise nie verstehen.

Der ebenfalls als Arbeitswilliger dort tätige Sellier bedrohte die Streikenden sogar mit einem Revolver; da wir von Selbsthilfe abgesehen haben, wurde er zur Anzeige gebracht.

Im Laufe dieser Woche sollen noch 2 Arbeitswillige von Köln gekommen sein, doch konnten wir diese Leute noch nicht zu Gesicht bekommen. Am 13. ds. Mts. wird noch der Vater des Rausreißers Betzold mit einem Stecher erwartet, um der Firma die unschätzbare Kraft zur Niederknüpfung der Streikenden zu widmen.

Am 3. Januar (Montag) machten etwa 50 Kollegen einen Spaziergang nach Uccle. Der Firmeninhaber stand zufällig vor der Tür und empfing sie mit Schimpfworten, worauf sie ihm allerdings die Antwort nicht schuldig geblieben sind. Im Anschluß an diesen Vorgang wurde eine kleine Manifestation veranstaltet. Da uns die Sache viel Spaß bereitet hatte, gingen wir am folgenden Abend wieder hinaus und nahmen auch einige Musikanten mit. Dem Herrn Strümpfler war der Schreck allerdings so gewaltig in die Glieder gefahren, daß er die Polizei mobil gemacht hatte, die dann als letzte Sektion im Gliede marschierte und um 10 Uhr die Kollegen bis auf neutrales Gebiet begleitete, Grund zum Einschreiten aber nicht fand. Seit dieser Zeit erfreuen sich die Arbeitswilligen auf dem Wege von und zur Arbeitsstätte der polizeilichen Begleitung. Am 10. Januar fand in Uccle eine öffentliche Volksversammlung mit anschließender Demonstration statt.

Die Liste der Arbeitswilligen setzt sich nunmehr aus folgenden Namen zusammen: Hilfsarbeiter Blume, Meister Aug. Adenhäuser, Formstecher H. Gehlen, H. Stappers, R. Hahn, E. Wolf, G. Betzold, Trips und Sellier.

Verband der Formstecher zu Brüssel.

Unser Recht und unsere Politik haben unter dem Einflusse römischer Juristen und altgewohnter Herrschaftsverhältnisse bisher ganz vorwiegend den Interessen des Vermögens, der Produktion und des Arbeitgebers gedient. Nachdem aber die Masse derer, die ihre Existenz auf ein Arbeits- oder Dienstverhältnis gründen, nahezu 40 Millionen in Deutschland erreicht hat, ist es zweifellos eine Notwendigkeit, daß Recht und Politik stärker als bisher den Grundsatz anerkennen: der Staat ist um der Menschen willen da; sein Hauptreichtum liegt in seinen arbeitenden Bürgern; wichtiger als Zins und Rente ist die Arbeitskraft der Millionen; das oberste Gesetz muß die Erhaltung von Leben, Gesundheit und Arbeitskraft der gegenwärtigen und der kommenden Generation sein. Dr. Heinz Potthoff.

Feuilleton.

Der Edelste.

Ein böses Heldenmüt, wenn gegen Mensch der Mensch zu Felde zieht. Er dürstet nicht nach seinem Blut, das er nicht trinken kann; er will sein Fleisch nicht essen; aber ihn zerhaun, zerhacken will er, löten ihn! — Aus Rache? Nicht aus Rache; denn er kennt den andern nicht und liebet ihn vielleicht. Auch nicht sein Vaterland zu retten, zog er fernem Lande her. Ein Madtgebot hat ihn hierher geführt; roher Sinn, die Raubsucht, Sucht nach höh'rer Sklaverei. Vom Wein und Brantwein glühend, schießt er, sticht und haut und mordet — weiß nicht, wem? warum? wozu? bis beide Helden dann, verbannt ins Schloß der Unbarmerzigkeit, ein Krankenhaus, mit anderen Hunderten daliegen ähzend und sobald den Krieg Not und Hunger endet, alle dann als Mörder-Krüppel durch die Straßen ziehn und betteln. Ach, sie mordeten um Sold, gedungene Helden aus Tradition.

Ein edler Held ist, der fürs Vaterland, ein edlerer, der für des Landes Wohl, der edelste, der für die Menschheit kämpft. Ein Hohepriester, trug er ihr Geschick in seinem Herzen und der Wahrheit Schild auf seiner Brust. Er steht im Felde. Feind des Aberglaubens und der Eppigkeit, des Irrtums und der Schmeicheleien Feind, und fällt, der höchsten Majestät getreu, dem redlichen Gewissen, das ihm sagt: er suchte nicht und floh nicht seinen Tod.

Johann Gottfried Herder.

Gesundes Wohnen.

Das folgende Merkblatt von Prof. Dr. Kraft enthält 15 Gebote für gesundes Wohnen. Es ist gut und hat nur einen Fehler, nämlich den, daß die überwiegende Zahl der Arbeiter außer Stande ist, es zu befolgen. Die Redaktion.

1. Wo die Sonne nicht hinkommt, kommt der Arzt hin! Darum wähle nie eine sonnenlose Wohnung. Ohne Sonne kein Leben, ohne Sonne keine Gesundheit.
2. Wähle nie eine feuchte Wohnung; sie ist eine dauernde Brutstätte von Krankheiten.
3. Wohne nicht im tiefen Keller; da ist zu wenig frische Luft, zu wenig Licht und Sonne, zu leicht schädliche Kühle und Feuchtigkeit.
4. Wohne, zumal mit kleinen Kindern, nicht unmittlbar unterm Dach. Da ist es im Sommer selbst in den Nächten zu heiß, im Winter meist zu kalt.
5. Rechne im dauernd bewohnten Gelaß mindestens 10 Kubikmeter Luftraum auf jeden Bewohner. Weniger ist vom Übel, mehr eine Wohltat.
6. Bietet sich dir ein Stück Land bei der Wohnung, laß es nicht aus Gartenarbeit bringt Segen in die Küche, Gesundheit in den Körper.
7. In keinem Raum willst du ununterbrochen so lange wie in der Schlafstube. Darum wähle für sie den größten Raum, wenn er wenigstens Morgen- und Abendsonne hat.
8. Nimm zum Aufenthalt deiner Kinder den sonnigsten Raum. Sonne ist zu ihrem Gedeihen unentbehrlich.

9. Stelle dein Bett nicht an eine Außenwand, zumal auf der Wind- und Schattenseite. Dori holst du dir einen üblen Rheumatismus.
10. Ohne Luft keine Atmung, ohne Atmung kein Leben. Darum Sorge für gute Lüfterneuerung in deiner ganzen Wohnung, zumal auch im Schlafraum.
11. Beim Kochen und Waschen entstehen Wasserdämpfe und üble Gerüche. Sorge durch Lüftung für deren Abzug, sonst wird die beste Wohnung feucht und muffig.
12. Vermeide unnötigen Tand, staubfangende rauhe Stoffe in der Wohnung. An Staubfängern haften üble Gerüche und Krankheitskeime.
13. Warmwasser, Bürste und Seife sind nächst der Sonne die besten Keimtöter. Halte damit die Wohnung rein, so hältst du dir und den deinen Krankheit fern.
14. Spare nicht an deiner Wohnung, spare für deine Wohnung; so lebst du weniger im Wohnhaus, mehr den Deinen und deinem häuslichen Glück.
15. Schließe dich an eine gute Spar- und Baugenossenschaft an. Eigen Heim ist und bleibt Goldes wert! — Prof. Dr. Kraft.

Vom Büchertisch.

Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Malerberufe. Aufgenommen im Mai 1912. Herausgegeben vom Vorstand des Verbandes der Maler usw. Verlag von A. Tobler, Hamburg XXXIX und 280 Seiten 80. Preis 2 Mk., gebunden 2,50 Mk.

Die vorliegende gutbearbeitete Statistik ist für die Angehörigen des Malerberufes, aber auch für weitere Kreise ein gutes Nachschlagewerk. Es wird dadurch einerseits nachgewiesen, daß der Kampf um bessere Arbeitsbedingungen bisher nicht nutzlos war, andererseits zeigt sich aber auch, daß die Verhältnisse im Malerberuf noch sehr verbesserungsbedürftig sind.

Der Arbeitsvertrag. Führer durch das gewerbliche Arbeitsverhältnis der Arbeiter. Von Arbeitersekretär Rud. Wissell. Verlag: Buchhandlung Vorwärts Paul Singer, G. m. b. H., Berlin SW. 68. 80 Seiten 160. Preis 30 Pf.

In dem Büchlein werden alle den Arbeitsvertrag berührenden Vorschriften erklärt und in Streitfragen wird auch die Rechtsprechung herangezogen. Da auch die wichtigsten Arbeiterschutzvorschriften nicht unberücksichtigt geblieben und eine Reihe von Formularen, die bei Eingaben an Behörden und Gerichte als Muster dienen können, beigelegt sind, findet der Ratsuchende in dem kleinen, billigen Buch alles, was er braucht, so daß er in Verbindung mit dem Führer durch das Gewerbe- und Kaufmannsgericht sich in all den Fällen, die nicht besonders schwierig liegen, selbst helfen kann.

Das Kleid der deutschen Sprache. Unsere Buchschrift in Gegenwart und Zukunft. Von Gustav Ruprecht. Fünfte erweiterte Auflage. Mit vier Abbildungen im Text und zwei Beilagen. Verlag von Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen. 76 Seiten 80. Preis 1 Mk.

Die Bestrebungen der Vereine für Altschrift (Antiqua) haben die Anhänger der Frakturschrift zu energischen Abwehrmaßnahmen veranlaßt, und der Buchhandel wurde mit einer Flut von Büchern überschwemmt. Zu diesen gehört auch das vorliegende Werkchen. Man muß es dem Verfasser lassen, daß er es in außerordentlich geschickter Weise versteht, für seine Ansichten und Ideen Propaganda zu machen. Zweifellos schießt er aber,

wie viele seiner Gleichstrebenden, weit über das Ziel hinaus, wenn er glauben zu machen versucht, daß die Preisgabe der deutschen Schritteeigenbrödel gleichbedeutend sein könnte mit einer Gefahr für die deutsche Kultur. Ohne uns in den Streit »Antiqua oder Fraktur« mischen zu wollen, darf doch nicht vergessen werden, daß auch die Altschriftler sehr gewichtige Gründe für ihre Bestrebungen ins Feld zu führen wissen.

Der Balkankrieg und die deutsche Welt-politik. Von Otto Bauer. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer, G. m. b. H., Berlin SW. 68. 52 Seiten 80. Preis 40 Pf.

In seinem zeitgemäßen Werkchen schildert der Verfasser klar und umfassend die ökonomischen, nationalen und politischen Ursachen des Krieges. Die nationale Mannigfaltigkeit Mazedoniens und die hier wirkenden wirtschaftlichen Tendenzen sind ebenso anschaulich dargestellt wie die mittelalterliche Eigenart Albanien. Daneben werden aber auch die Beziehungen der weltpolitischen Strömungen zum Balkan, so der deutsch-englische und der österreichisch-russische Gegensatz eingehend geschildert. Wer in diesen bewegten und verworrenen Zeitläuften ein klares Bild der Balkankrise und ihre Begleiterscheinungen haben will, wird in der empfehlenswerten Schrift reiche Belehrung finden. * Krieg. Ein Buch der Not. Dem Willen zum Frieden gewidmet von Franz Diederich. Mit acht Bildern von Goya, Klinger, Boecklin und Wertheimshagen. Verlag Kaden & Co., Dresden. 101 Seiten 80. Preis 1,25 Mk.

Das Buch ist aus den kriegerischen Erschütterungen unserer Tage geboren. Es gibt den Dichtern und Malern das Wort, die den Krieg in allen Zeichen seiner Furchtbarkeit erfaßt und in Wort und Bild dargestellt haben. Aus der Macht und Wucht künstlerischer Vergewaltigung hervor will das Buch als eine Demonstration gegen den Widersinn und die barbarische Unkultur des Krieges wirken. Es ist eine Kundgebung, die Beachtung verdient, und deren Bedeutung vor allem auch darin besteht, daß sie beweis, wie sehr der Ingrimm gegen den Krieg und alles, was damit zusammenhängt, gerade in der jüngsten Gegenwart gewachsen ist. Es enthält auch Gedichte, die aus den Eindrücken der letzten Wochen entstanden sind. Das Buch verdient auch um seiner sorgfältigen Herstellung willen einen Platz unter den guten Büchern des Arbeiters.

Der Reichsverband gegen die Sozialdemokratie vor Gericht. (Sozialdemokratische Flugschriften, Heft 13.) 16 Seiten 80. Preis 10 Pf.

Die Greuel des Krieges. (Sozialdemokratische Flugschriften, Heft 14.) 16 Seiten 80. Preis 10 Pf.

Krieg dem Kriege (Sozialdemokratische Flugschriften, Heft 15.) 16 Seiten 80. Preis 10 Pf.

Drei neue Flugschriften sind soeben im Auftrage des Parteivorstandes im Verlag der Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW. 68 erschienen. Während sich die eine mit dem vom Reichsverband angezeigten Prozesen und deren für den Reichsverband blamablen Ausgang befaßt, beschäftigen sich die beiden anderen mit dem Kriege. Die eine gibt einen Auszug aus den Reden, die gelegentlich des Außerordentlichen Internationalen Sozialistenkongresses gehalten wurden. Die andere gibt Darstellungen bürgerlicher Journalisten über die grausamen Verwüstungen, die der Balkankrieg angerichtet hat, wieder, drei Broschüren sind sehr interessant. Sie eignen sich auch besonders zu Massenverbreitungen. *

Die modernen guten Adler-Film werden in über 300 div. Dessins fabriziert, weit mehr als alle anderen Leipziger Tangierfilm-Fabriken zusammen herstellen. Dessin-Muster gratis. F. TROMMER jun., Naunhof-Leipzig.

Wollen Sie Ihr Inserat pünktlich erscheinen lassen, so senden Sie es direkt an die Expedition.

Stellenangebote
Strichätzer
gesucht. (150)
Bauer & Gemberg, Berlin N., Brunnenstraße 188/90.

Tüchtig. Strichätzer
ges. Off. m. Zeugn. u. Gehaltsanspr. an Alb. Wolf, Mannheim. (150)

KUPFER-DRUCKER
für Buntdruck sucht (300)
Carl Sabo, Berlin SW., Wilhelmstr. 133.

Zeichner,
gelernter Lithograph, für Kartenskizzen und andere Zeichnungen in Aetzung, gesucht. Offerten mit Gehaltsansprüchen an Dr. Siegf. Toebe-Mittler, Berlin, 210] Kochstraße 70/71.

Mehrere Messingstecher
bei dauernder Stellung und guten Löhnen sucht im Arbeitsnachweis (180)
Otto Peters, Berlin N. 55, — Kopenhagenerstraße 31. —

Mehrere tüchtige
Messingstecher
werden durch den Arbeitsnachweis ges.
C. Schubart, Berlin-Lichtenberg, Rittergutstraße 24.

Verschiedenes
Das echte Tangierfell in tadelloser Schärfe
liefert Leipziger Tangier-Manier, Alexander Grube, Leipzig, Talstr. 40.

„Faltentod“
Endlich ist er da der Faltentöter! (Pat. Drawe.)
Einzig wirksame Vorrichtung zur Verhinderung der Faltenbildung und des Dehnens der hinteren Ecken beim Bedrucken der Bogen.
In kurzer Zeit bereits glänzend bewährt!
Patente in allen Kulturstaaten.
Krieger & Co., Bielefeld.

Dresden Sonntags vorm. 9-12 Uhr
Unterricht i. Zeichnen u. Malen, Kopf, Akt.
A. Walther, Kunstm., Walpurgisstr. 2, III.

Graphische Fachklassen
Buchdruck, Satz, Lithographie, Stein-
druck, Fotomechanische Verfahren,
Engraving und Werkstatt-Ausbildung.
Prospekt frei. Kunstgewerbebesule
Barmen

Fachliteratur.
Der praktische Umdrucker.
Von Bernh. Enders, umfaßt das Gesamt-
gebiet des Umdr. Preis inkl. Porto 85 Pf.
Der Aluminiumdruck (Algraphie).
Von K. Weilandt. Preis inkl. Porto 85 Pf.
Zu beziehen durch:
Conrad Müller, Schneiditz.

Bester Ätzgrund f. Maschine
z. Radieren
z. Kopieren
C. Hitziger, Berlin-Neukölln, Weisestr. 4.

„Matt-Lack“ Bester Farben-
zusatz gegen
Kleben, Hart-, Blankwerden und Auf-
reißen der Abdrücke, Rinnen d. Farbe.
Preis Kilo Mk. 3,50, bei 10 Kilo Mk. 3,—.

„Harmalein“ Vorzüglicher
weiß-Trocken-
stoff in Paste, kein Herunterwischen
der Farben mehr. Auch beim Chromo-
und Buntdruck verwendbar, da jede
Farbe gut abhebt. Kilo Mk. 3,50.

„Bronsol“ Gibt feststehende
glatte Bronze,
auch bei losen, ungeeigneten Papieren.
Preis Kilo Mk. 4,—.
Gegen Nach-
nahme Kunden erhalten neuestes
Tonschutzrezept gratis. F. Hantke,
Hamburg 22, Wohldorferstr. 60. (300)